



Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Aus der Arbeit 2013

13



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

3 VORWORT**4 SCHWERPUNKT**

Mit Vernunft und Augenmaß!
Konsequente Umsetzung der „Energiewende“
Dr. Maren Heincke

Wasser ist ein öffentliches Gut!
Diskussion um EU-Richtlinienentwurf löste
heftige Debatte über die Privatisierung
öffentlicher Güter aus
Dr. Brigitte Bertelmann

12 WIRTSCHAFT UND FINANZPOLITIK

Die Zeichen der Zeit verstehen.
Fachtagung des Ökumenischen Prozesses
Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten
Dr. Brigitte Bertelmann

Geld verdienen mit gutem Gewissen.
Experten ermutigen zu mehr Engagement
Dr. Brigitte Bertelmann

Konkurrenz und Wettbewerb als Form
der Kooperation. Eine Reflexion
Pfarrer Dr. Ralf Stroh

18 ARBEIT UND SOZIALES

Grenzenloser Wettbewerb –
Wer gewinnt und wer verliert?
Forum Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt 2013
Dr. Brigitte Bertelmann, Heike Miehe, Pfarrer Dr. Ralf Stroh

Mal ehrlich! Eigentlich wollen die doch gar
nicht arbeiten! Zum Umgang mit Vorurteilen
Marion Schick

Sonntagsschutz in der EKHN.
Eine Zwischenbilanz
Siegfried Schwarzer

24 UMWELT UND TECHNIKEWICKLUNG

Expertengremium Fluglärm.
Frankfurter Oberbürgermeister lädt ein
Pfarrer Dr. Hubert Meisinger

Flughafen Rhein-Main.
Projektstelle Prozessunterstützung
Pfarrer Hans Ulrich Reitzel

Zugriff erlaubt!
Daten sind die Währung des digitalen Zeitalters
Michael Grunewald

28 LÄNDLICHER RAUM

Kuh, Schwein, Huhn.
Nutztierhaltung und Fleischkonsum
Dr. Maren Heincke

Landwirtschaftliche Familienberatung.
Fallbeispiel einer gelungenen Hofübergabe
Pfarrerin Ellen Simon

33 JUGENDPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT

Jugendlich, dynamisch, nachhaltig.
Nachhaltigkeit in der jugendpolitischen
Bildungsarbeit des Zentrums
Kristina Eifert, Rudi Imhof

Bessere Vernetzung ist nötig.
Broschüre zur medienpädagogischen Arbeit
mit Kindern und Jugendlichen
Michael Grunewald

35 AUS DEN REGIONEN

Bürgerschaftliches Engagement
in der Region stärken.
Großer Erfolg von BiBER
Dr. Maren Heincke

Schaut doch mal über den Tellerrand!
Was gut ist für die Region,
ist auch gut für die Kirche
Margit Befurt

37 STREIFLICHTER**41 PERSONALIA****42 ADRESSEN****43 IMPRESSUM**

Liebe Leserinnen und Leser,

die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft bleibt eine grundlegende Herausforderung unserer Gegenwart. Auch die Evangelischen Kirchen in Deutschland versuchen hier nach Kräften, einen Beitrag zu leisten. Dieses kirchliche Engagement macht Sinn, da es zum Selbstverständnis reformatorischer Theologie gehört, dass Christinnen und Christen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Leben, sondern auch für die Gesellschaft übernehmen. Es geht dabei sowohl um die Verantwortung für Gottes sichtbare und unsichtbare Schöpfung, als auch um das Leben aller Menschen in Würde und gerechter Teilhabe in generationsübergreifender Verantwortung.

So haben auch wir uns im letzten Jahr auf verschiedenste Weise in diesem Zusammenhang engagiert, etwa bei der Diskussion um die Privatisierung öffentlicher Güter am Beispiel der Wasserversorgung (Seite 8), der Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben. Den Wandel gestalten“ (Seite 12), im Rahmen einer Stellungnahme zum Energieplan Mittelhessen (Seite 4) oder der Einrichtung einer Projektstelle zum Thema „Nachhaltigkeit im Kontext jugendpolitischer Bildungsarbeit“ (Seite 33). Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) die Beschäftigung mit Fragen der Nachhaltigkeit durch eine eigene Projektstelle fördern wird.

Außerdem haben uns im letzten Jahr noch weitere Themen beschäftigt, von denen an dieser Stelle nur einige hervorgehoben werden können: Das Thema „Wettbewerb“ wurde in verschiedenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen aus ethischer Perspektive erörtert (Seite 15 und 18). Im Focus stand dabei insbesondere die Frage, auf welche Weise wirtschaftlich notwendiger Wettbewerb zu inhumanen Entwicklungen führt und wo Grenzen zu ziehen sind.

Auch Entwicklungen in der Arbeitswelt haben uns im letzten Jahr beschäftigt. So fand unter dem Titel „Mal ehrlich! Eigentlich wollen die doch gar nicht arbeiten“ ein gut besuchtes Fortbildungsseminar statt, das den Umgang mit Vorurteilen in der Arbeitswelt thematisierte (Seite 20). Die Sicherung und Wahrung des Sonntags hat uns u. a. auf

Grund des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel zur Hessischen Bedarfsgewerbeordnung beschäftigt (Seite 22).

Im Kontext der Medienbildung unserer Landeskirche haben wir zusammen mit dem Zentrum Bildung eine Broschüre zur medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN herausgegeben (Seite 34)

Bei all unserem Tun sind uns biblische Worte immer ein guter Begleiter. „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebräer 13,14), so lautete die biblische Jahreslosung des vergangenen Jahres. Das biblische Wort erinnert uns an unsere Begrenztheit und spricht gleichzeitig von Suche und Veränderung: Gib dich nicht zufrieden mit dem „Hier und Heute“ deines Alltags und der Welt. Suche stattdessen nach dem zukünftigen Leben, das Gott dir verheißt – so könnte man dieses biblische Wort lesen. Die Sehnsucht nach dem Kommenden sollte uns jedoch nicht dazu (ver-)führen, das gegenwärtige Leben gering zu achten. Vielmehr wird damit ein Weg gewiesen, unsere Gegenwart getrost und hoffnungsvoll anzunehmen und zu gestalten. Deshalb geben sich Christinnen und Christen auch nicht zufrieden mit dem „Hier und Heute“ ihres Lebens. Sie brechen immer wieder neu auf und suchen nach dem Zukünftigen, das schon ihre Gegenwart verändert. Auch in 2014 ist dies nicht anders.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, eine anregende Lektüre.

Christian Schwindt

Parrer und Oberkirchenrat, Leiter des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung





LÄNDLICHE BEFINDLICHKEITEN BERÜCKSICHTIGEN

Einige Regionen nehmen sich als gesellschaftspolitische Verlierer wahr, die jetzt zusätzlich die Veränderungs-
lasten der „Energiewende“ tragen
sollen – ohne eigene Vorteile.

Mit Vernunft und Augenmaß!

Konsequente Umsetzung der „Energiewende“

Der vollständige Umbau der Energieversorgung ist ein Generationenwerk. Auch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat sich für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) und gegen Atomkraft ausgesprochen.

Im Frühjahr 2013 lag der Entwurf des „Energieplans Mittelhessen“ zur öffentlichen Anhörung aus. Der abstrakte politische Beschluss zum Ausstieg aus der Atomenergie bekam plötzlich ein konkretes Gesicht in Form von beispielsweise Windenergieanlagen. Das führte zwangsläufig zu diversen gesellschaftspolitischen Zielkonflikten und Widerständen in der Bevölkerung oder bei Lobbygruppen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete Dr. Maren Heincke eine Stellungnahme zum Entwurf des Energieplans. Dazu ist die EKHN als Sozialpartner aufgefordert.

In dem Plan wurden 10.600 ha als Vorranggebiete für Windenergie, 7.460 ha als Vorbehaltsgebiete für Photovoltaik sowie 27.700 ha als Vorzugsräume für den energetischen Biomasseanbau ausgewiesen. Das entsprach 8,5 Prozent der gesamten Fläche des Regierungsbezirkes.

Im Folgenden sind die Kernaussagen der Stellungnahme zusammengefasst:

„Energiewende“ mit Vernunft und Augenmaß

Als Planungsgrundlage wird von einer absoluten Reduktion des Primärenergieverbrauchs in Mittelhessen sowie erheblichen Energieeffizienzsteigerungen ausgegangen. Die Veränderungsintensität für viele Lebensbereiche, die sich dadurch in Zukunft ergeben werden, wird in ihrer Tragweite jedoch noch viel zu wenig öffentlich kommuniziert.

Die jetzt anstehenden entscheidenden Weichenstellungen im Energiesektor sollten mit äußerster Gründlichkeit und unter Berücksichtigung komplexer Fachabwägungen vorgenommen werden. Sonst könnten die rasanten Ausbaupläne der EE zu erheblichen Fehlsteuerungen führen. Bezüglich der Umsetzbarkeit der Planungszahlen bis 2020 sowie den extrem langfristigen Zeiträumen bis 2050 besteht Skepsis. Da der genaue „Fahrplan der Energiewende“ unklar ist, sind

die Einzelmaßnahmen schwer im Gesamtkontext einzuordnen. Bei einem zu sehr beschleunigten Vorantreiben des Windenergie-Ausbaus werden außerdem in Zukunft zu erwartende starke technische Effizienzsteigerungen und Kostenminderungen bei EE nicht wirksam.

Entscheidend ist ein kohärentes Gesamtkonzept zum Umbau des Energiesektors mit einem tatsächlich nachhaltigen Energiemix. Dazu sollte die „Energiewende“ als lernendes System konzipiert werden mit eingebauten Korrekturmöglichkeiten. Außerdem wird das Einsetzen eines unabhängigen Sachverständigenrats zur regionalen Umsetzung der „Energiewende“ empfohlen.

Bürgerbeteiligung ermöglichen!

Bei der Debatte über Windkraftanlagen kommt es oft zu kontroverser Meinungsbildung. Angesichts der hohen Emotionalisierung mahnt die EKHN an, bei öffentlichen Äußerungen Sachlichkeit zu wahren. Der Respekt vor den Persönlichkeitsrechten von politischen und verwaltungstechnischen Repräsentanten muss gewährleistet werden. Demokratie lebt von friedlichen Auseinandersetzungen. Häufig kann das Ergebnis nur ein Kompromiss sein. Entscheidend ist die Orientierung an Gemeinwohlinteressen.

Allerdings entsteht die Unzufriedenheit einzelner Bevölkerungsgruppen auch aus dem Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber politischen Entscheidungen. Die spezifisch ländlichen Befindlichkeiten müssen bei der Entwicklung von Kommunikationsstrategien zentral berücksichtigt werden. Ländliche Gebiete werden teilweise als gesellschaftspolitische Verliererregionen wahrgenommen, die jetzt zusätzlich

Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Für das gesamte Landesgebiet von Hessen gilt zur Zeit der Landesentwicklungsplan (LEP) aus dem Jahr 2000. Der LEP ist das wichtigste strategische Planungsinstrument zur räumlichen Entwicklung des Landes. Zuständig für den LEP ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Der gültige LEP wurde im Sommer 2013 geändert, um Vorgaben zur Nutzung der Windenergie umzusetzen.

Der LEP vermittelt verbindliche Vorgaben für die Regionalplanung in Nord-, Mittel- und Südhessen. Für die Regionalpläne sind die jeweiligen Regionalversammlungen verantwortlich. Die Regionalpläne sind die Nahtstelle zu den Kommunen. Der aktuelle Regionalplan Mittelhessen stammt aus dem Jahr 2010. Zur Festlegung der regionalplanerischen Steuerung der Nutzung Erneuerbarer Energien wurde der Entwurf zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen 2012 erstellt. Im Frühjahr 2013 erfolgte die öffentliche Anhörung.

die Veränderungslasten der „Energiewende“ tragen sollen – ohne eigene Vorteile. Zudem besteht ein verbreitetes Misstrauen gegenüber der Fachkompetenz von politischen Entscheidungsträgern bei Großprojekten bezüglich extremen Kostenzuwächsen und Zeitverzögerungen.

Zum Einbringen der Belange der Menschen vor Ort werden ausreichend lange Beteiligungsfristen sowie neue Formen der Bürgerbeteiligung benötigt. Dies verhindert langwierige Rechtstreitigkeiten und jahrelange Bauverzögerungen. In lokalen Konfliktfällen besteht bei der EKHN eine hohe Bereitschaft, bei Wunsch der Bevölkerung an Konfliktmediationen professionell mitzuwirken.

In Zukunft wird die Energieerzeugung und -versorgung sowie die Wärmenutzung in erheblichen Teilen dezentral erfolgen. Die „Energiewende“ kann nur durch Kooperation von Regionalplanung, Bürgern, Kommunen und Wirtschaft gelingen. Deshalb müssen Kommunen bei der Umsetzung der „Energiewende“ einbezogen werden und ausreichende Handlungsspielräume bei der lokalen Umsetzung erhalten.

Kommunen sind entscheidend!

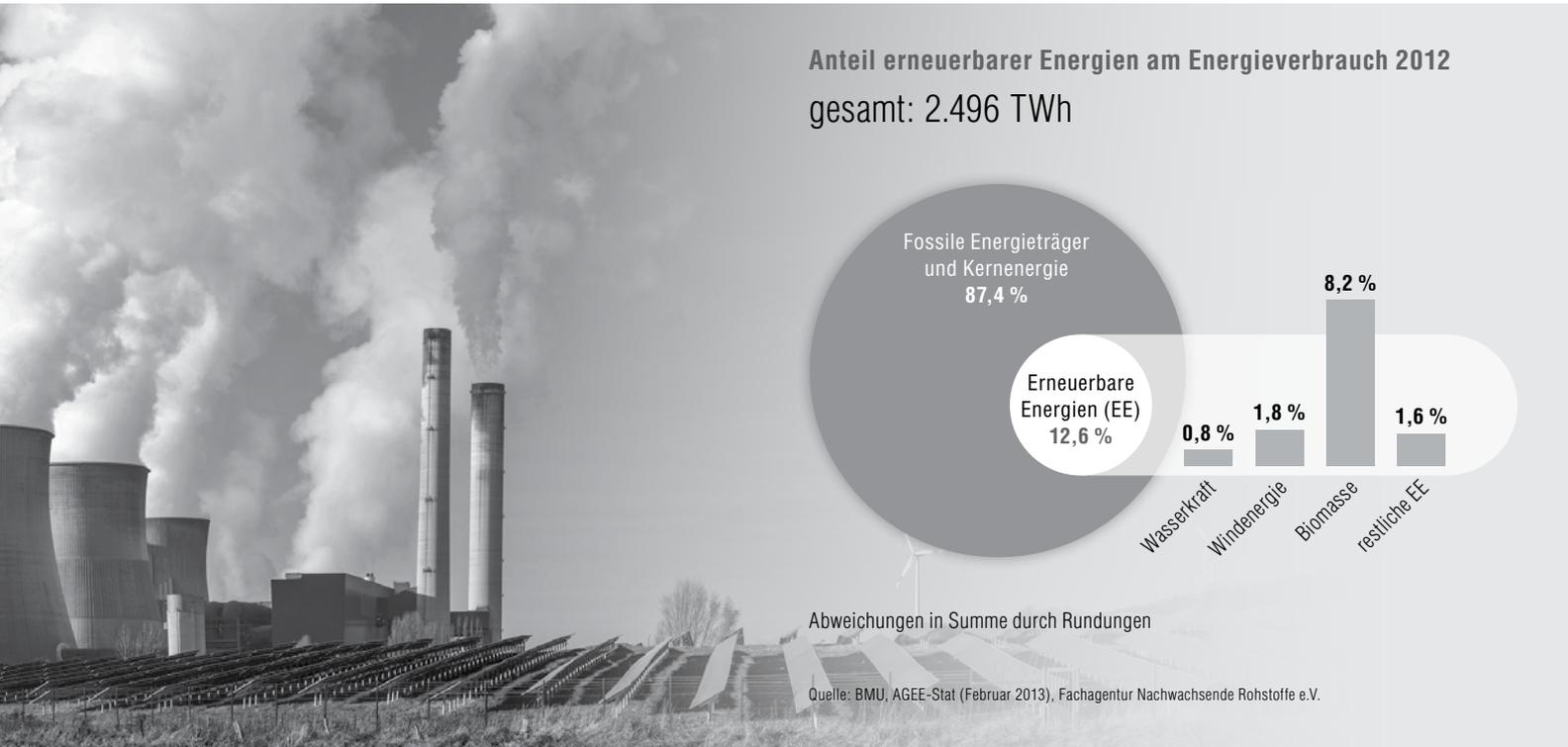
Prinzipiell ist die überregional gesteuerte Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) durch den Energieplan sehr stark zu begrüßen. So werden eine unkoordinierte „Verspargelung“ der Landschaft sowie ein ökologisch und ökonomisch bedenklicher Wettlauf der einzelnen Kommunen um Windenergieanlagen (WEA) verhindert. Positiv ist außerdem, dass der Teilregionalplan Energie Mittelhessen für die Kommunen deutlich mehr Planungs- und Rechtssicherheit schafft.

Andererseits werden die Entscheidungsspielräume der Kommunen und damit ihre kommunale Planungshoheit deutlich eingeschränkt. Außerdem wird den Kommunen eine große Last bei der Feinplanung aufgebürdet, ohne dass sie über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bezüglich Umweltgutachten für Zielabweichungsverfahren etc. verfügen würden. Auch Fragen nach Strukturen für die notwendige interkommunale Kooperation benachbarter Kommunen bei WEA scheinen noch ungeklärt.

Problematisch ist zudem, dass bei dem sehr hohen Tempo des WEA-Ausbaus große privatwirtschaftliche Unternehmen einen deutlichen Zeitvorsprung und damit Wettbewerbsvorteil besitzen gegenüber erst zu gründenden Bürgerwindparks oder Energiegenossenschaften. Bei WEA-Standorten, die sich im Eigentum des Landes oder der Kommunen befinden, sollte deshalb vorrangig an jene Betreiber verpachtet werden, die eine finanzielle Bürgerbeteiligung ermöglichen.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren!

Die bisherigen Fördersysteme für EE waren für die Markteinführungsphase als Anschubfinanzierung und Technologieförderung konzipiert. Das EEG-Vergütungssystem muss jedoch in der jetzigen Phase des massenhaften Ausbaus der EE grundlegend neu angepasst werden. Die systematische



Umstellung des Energiesektors auf EE als tragende Säule erfordert eine Begrenzung von Kostenrisiken durch andere, nachhaltigere Finanzierungssysteme, die sehr viel stärker als bisher Marktmechanismen berücksichtigen. Ein rein subventionsgetriebener Ausbau von EE auf wenig wirtschaftliche Standorte muss vermieden werden. Die Vergütungen der Anlagenbetreiber müssen daher mittelfristig gekürzt und damit die Renditeerwartungen der Investoren im EE-Sektor auf eine realistische und sozialverträgliche Größenordnung zurückgeführt werden. Erst die Transparenz über staatliche Subventionen für EE und über finanzielle Umlagesysteme gewährleistet einen möglichst effizienten Mitteleinsatz. Das viel zu komplexe Regelungsgeflecht des EEG ist grundsätzlich zu vereinfachen.

Der völlige Umbau des Energiesystems auf EE bis zum Jahr 2050 verlangt eine Forschungs- und Technologierevolution. Es müssen alle Möglichkeiten zur Kostendegression durch effizientere und billigere EE genutzt werden.

Die „Energiewende“ muss außerdem volkswirtschaftlich und sozial verträglicher gestaltet werden. Die entstehenden Mehrkosten sollten gerechter als bisher verteilt werden. Bisher tragen die privaten Stromverbraucher die finanzielle Hauptlast der „Energiewende“. Es profitieren vor allem Grundstücks-, Gebäude- und Kapitalbesitzer vom Umlagesystem des EEG.

Windenergie – zügiger Ausbau mit Weitblick

Der schnelle und erhebliche Ausbau der Windenergie ist ein sehr wichtiges Standbein beim Umbau des Energiesystems hin zu EE. Die EKHN spricht sich deshalb vom Grundsatz her

für den Ausbau der Windenergie aus. Jedoch sind bei konkreten Standortfragen für WEA viele Parameter differenziert zu berücksichtigen.

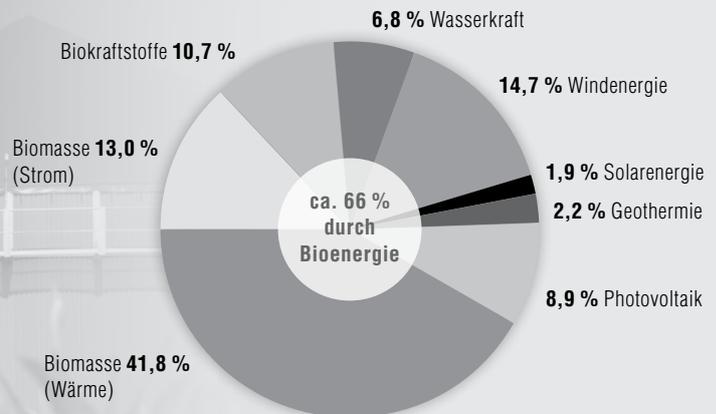
Die langfristige Wirtschaftlichkeit der VRG WE basiert u. a. auf der gesichert festgestellten Windhöflichkeit der geplanten Vorranggebiete. Da die Qualität der TÜV Süd-Karte bezüglich der Windgeschwindigkeiten zahlreiche Kritik erfuhr, sollten im Zweifelsfall unabhängige Zusatzgutachten eingeholt werden. Die VRG WE-Ausweisungen sollten sich außerdem zwecks Sicherung einer langfristigen Wirtschaftlichkeit auf Höhenlagen mit der besten Windhöflichkeit beschränken.

In Bezug auf das Repowering bereits bestehender WEA sollten Einzelfallprüfungen bezüglich Artenschutzbelangen, Wirtschaftlichkeit und Bestandsschutzaspekten erfolgen. Ein pauschales Verbot von Repowering in Natura-2000-Gebieten erscheint nicht angemessen. In Hessen haben anerkannte Natur- und Umweltverbände wie der BUND und der NABU darauf hingewiesen, dass ein genereller Ausschluss von WEA in Natura-2000-Gebieten aus Artenschutzgründen nicht nötig wäre. Entscheidend wäre eine artenschutzfachliche Einzelfallprüfung. Außerdem könnten „echte Tabubereiche“ für WEA ausgewiesen werden. In diese Tabubereiche könnten gezielt habitatverbessernde Maßnahmen für gefährdete Arten sowie andere Kompensationsmaßnahmen gelenkt werden.

Es wäre deshalb sinnvoll und eine große Chance für den Umwelt- und Naturschutz, wenn bereits im Energieplan eine raumplanerische Steuerung der Kompensationsmaßnahmen z. B. für großräumige Biotopverbünde vorgesehen würde. Bei Kompensationsmaßnahmen sollten agrarstrukturelle Belange zentral berücksichtigt und wertvolle Agrarstandorte nicht übermäßig belastet werden. Bei Eingriffen im Wald durch

Energiebereitstellung aus erneuerbaren Energien 2012

gesamt: 313,9 TWh



Strom und Wärme aus Biomasse inkl. Klär-, Deponiegas und biogener Anteil des Abfalls

Quelle: BMU, AGEE-Stat (März 2013), Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

WEA sind vorrangig Kompensationsmaßnahmen wiederum im Wald sinnvoll.

Insgesamt ist es sehr zu begrüßen, dass die Umsetzungsvorschläge des Umweltberichts zur Reduktion der VRG WE so konsequent umgesetzt wurden. Dies spricht für den hohen Stellenwert, der dem Natur- und Artenschutz bei der Planung eingeräumt wurde. Da es beim Einsatz von WEA unweigerlich zu mehr Vogel- und Fledermausschlag kommt, sollte bei jeder WEA ein zuverlässiges Monitoring der Fledermaus-Mortalitätszahlen erfolgen, um – wenn nötig – sofortige Einrichtungen von Fledermaus-Schnellabschaltungen vorzunehmen.

Durch die Energiewende wird sich das Landschaftsbild Mittelhessens stark verändern. Entscheidend ist, dass die Belange des Landschaftsschutzes, der Erholung suchenden Menschen sowie des ländlichen Tourismus weiterhin gewahrt werden. Es ist wichtig, von EE völlig „ungestörte“ Landschaftsräume zu erhalten, um unterschiedliche Landschaftsqualitäten und Landschaftserlebnisse zu ermöglichen.

Energieproduktion auf Äckern?

Zwar sieht der Energieplan für Photovoltaik-Freiflächen lediglich Vorbehaltsgebiete und für raumbedeutsame Biogasanlagen bloß Vorzugsräume vor. Trotzdem ist deutlich, dass zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele für EE im größeren Maßstab landwirtschaftliche Flächen genutzt werden müssen. Laut Umweltbericht sollen besonders wertvolle landwirtschaftliche Standorte von der Nutzung für EE ausgeklammert werden. Als Maßstab wird das Bewertungssystem des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie für das Ertragspotential der Böden heran gezogen. Das

Kriterium „besonders wertvoller Agrarstandort“ ist jedoch regionalspezifisch zu bewerten. Ein leicht verfügbares Kriterium wäre die Lenkung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf ertragsschwache Böden, mit einer Ertragsmesszahl von höchstens 45.

Es ist außerdem sinnvoll, ein öffentlich einsehbares Monitoring der Pachtpreisentwicklung für Landwirtschaftsflächen durchzuführen.

Beim Bau von neuen Biogasanlagen sollten die staatlichen Genehmigungen von einem glaubwürdigen Konzept der lokalen Abwärmenutzung abhängig gemacht werden. Zudem sollte sehr viel stärker als bisher auf biogene Rest- und Abfallstoffe bei der Beschickung der Biogasanlagen gesetzt werden als auf den direkten Anbau von Energiepflanzen. Kommunale Abfallentsorgungskonzepte sollten entsprechend abgestimmt werden. Bei der EEG-Förderung von Biogasanlagen sollten Schief lagen zulasten der kleinen und mittleren Anlagen behoben werden. Bei sehr großen Anlagen findet teilweise eine Überförderung statt.

Insgesamt sollte bei der energetischen Biomassenutzung sehr kritisch überprüft werden, wie die Umweltbilanzen entlang der gesamten Verwertungskette aussehen. Bei allen Vorteilen, die Biomasse u. a. zur Bereitstellung von grundlastfähigem Strom besitzt, muss eine nachhaltige räumliche Gesamtstrategie zur Biomassenutzung entwickelt werden. Negative schleichende Umwelteffekte wie der Abbau der Humusgehalte von Ackerstandorten oder der Rückgang der Biodiversität durch Monokulturen müssen sorgfältig erfasst werden.



Dr. Maren Heincke | Referat Ländlicher Raum

Wasser ist ein öffentliches Gut!

Diskussion um EU-Richtlinienentwurf löste heftige Debatte über die Privatisierung öffentlicher Güter aus

Schon 2008 hat die EKD-Synode in ihrer Kundgebung zu „Klimawandel, Wasserwandel, Lebenswandel“ festgehalten, dass „weder die Bewirtschaftung und Verteilung der Wasserressourcen den Marktmechanismen überlassen werden darf, noch ihre nachhaltige und klimapolitisch notwendige Sicherung den Macht- und Gewinninteressen weniger weltweit Agierender in Politik und Wirtschaft überlassen bleiben kann“.

2012 legte die Europäische Kommission einen Entwurf für eine Richtlinie vor, die den Wettbewerb stärken sollte und neue Vorgaben für die Vergabe von Konzessionen enthielt. Dies löste eine heftige öffentliche Debatte über die Bewertung öffentlicher Güter und insbesondere über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als öffentliches Gut aus, an der sich auch das ZGV, u. a. im Rahmen des Trinkwasserforums „Wasser ist ein Menschenrecht“ in Wiesbaden im April 2013, beteiligte.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung liegen in Europa bisher häufig in der Verantwortung der öffentlichen Hand. Aufgrund hoher Schulden und knapper Kassen haben manche Kommunen diese Aufgabe ganz oder teilweise an private Anbieter abgegeben. Die kurzfristige Haushaltsentlastung hat teilweise gravierende langfristige Folgen.

Viele Kommunen insbesondere in Deutschland und Österreich sowie der Deutsche Städtetag und der Städte- und Gemeindebund befürchteten, dass die Vergaberichtlinien der weiteren Privatisierung der Wasserversorgung Vorschub leisten würde. EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier bekennt sich zwar persönlich zu seiner Präferenz Wasser als öffentliches Gut zu betrachten und die Zuständigkeit für die Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu belassen, betont aber gleichzeitig die Gültigkeit der Binnenmarktregelungen, wenn Kommunen oder Länder sich anders entscheiden.

Um die Interpretation und die Folgen dieser Regelung dreht sich der Konflikt. Während die Kommission sich darauf



VERANTWORTUNG PRIVATISIERT

Aufgrund hoher Schulden und knapper Kassen haben manche Kommunen die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ganz oder teilweise an private Anbieter abgegeben – oft mit gravierenden langfristigen Folgen.



Wasserspeicher im Schläferskopfstollen Wiesbaden

WASSER IST EIN MENSCHENRECHT

Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ sammelte bis Ende September 2013 über 1,88 Millionen Unterschriften für ein Bürgerbegehren, in dem sie die Europäische Kommission auffordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung garantiert.

beruft, mit dieser Regelung für mehr Transparenz und fairen Wettbewerb im Interesse der Bürger/innen, Verbraucher/innen bzw. Gebührendzahler/innen zu sorgen, befürchten Kritiker, dass dies der Übernahme kommunaler oder regionaler Wasserversorger durch internationale Konzerne die Tür noch weiter öffnen könnte.

Die Richtlinie überlässt es Kommunen, in Eigenbetrieben oder Stadtwerken, als städtische Monopolbetriebe, Wasser und andere Dienstleistungen im besonderen öffentlichen Interesse (z. B. auch Strom, öffentlicher Nahverkehr, Müllentsorgung) anzubieten. Die Realität der regionalen Versorgung sieht allerdings so aus, dass viele Stadtwerke gleichzeitig mehrere Dienstleistungen der Daseinsvorsorge anbieten und dabei ihr Einzugsgebiet teilweise auch über kommunale Grenzen hinaus ausgeweitet haben. Diese regionalen Anbieter können damit nicht die Vorgabe erfüllen, dass sie zu 100 Prozent in kommunaler Hand sind und ihre Leistungen zu mindestens 80 Prozent innerhalb einer Kommune erbracht werden. Selbst wenn eine Ausnahmeregelung nur für den Wassersektor eingeführt würde, wie dies die Kommission vorgeschlagen hat, würde das für viele kommunale oder regionale Anbieter in Verbänden mehrerer Kommunen das Problem noch nicht lösen. Abgesehen davon, dass, um dies zu belegen, eine aufwendige getrennte Abrechnung für den Wassersektor erforderlich wäre, würden viele Stadtwerke, die von den Kommunalverwaltungen und auch von den Bürger/innen durchaus als kommunale bzw. regionale Anbieter verstanden und gewollt werden, diese immer noch sehr restriktive Regelung nicht erfüllen. Die Kritiker der vorgesehenen Binnenmarktregelung sehen aber einen deut-

lichen Unterschied zwischen einem Unternehmen, das zumindest noch zu einem erheblichen Teil in kommunaler Hand ist, auch wenn sich mehrere Kommunen oder auch privatwirtschaftliche Unternehmen daran beteiligen und der Übernahme der regionalen Wasserversorgung durch internationale Konzerne wie z. B. Veolia.

Die Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ sammelte bis Ende September 2013 über 1,88 Millionen Unterschriften für ein Bürgerbegehren. Sie fordert die Europäische Kommission auf, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung garantiert. → www.right2water.eu

Die Kommunen sollten sich darum bemühen, dem berechtigten Interesse an mehr Transparenz bei der regionalen Konzessionsvergabe und bei der Besetzung von Leitungsstellen in Versorgungsbetrieben Rechnung zu tragen und sich hier nicht auf die notwendige Wahrung von Betriebsgeheimnissen berufen. Das würde dem Vorwurf der Mausehelei oder Korruption entgegenreten und für noch mehr Vertrauen und Unterstützung durch die Bürger/innen für regionale Anbieter sorgen.

Privatisierung keine Garantie für bessere Versorgung

Fiskalische Motive spielen zunehmend eine entscheidende Rolle, wenn Bundesländer oder Kommunen öffentliche Einrichtungen ganz oder teilweise verkaufen. Stagnierende oder rückläufige Steuereinnahmen über viele Jahre ver-

WASSERKNAPPHEIT, insbesondere in den großen Städten, und die Privatisierung der Nutzungsrechte großer Süßwasservorkommen werden voraussichtlich dafür sorgen, dass die Trinkwasserpreise in Zukunft rapide ansteigen werden.

bunden mit steigenden Sozialausgaben haben in den Ländern und Kommunen dazu geführt, dass dringend nötige Instandhaltungs- oder Modernisierungsinvestitionen, z. B. bei Straßen, Schulgebäuden, Kliniken oder Universitäten, nicht durchgeführt wurden. Gleichzeitig wurde vielfach Personal abgebaut. Dies beeinträchtigte die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen und ließ sie beim Vergleich mit modernen privaten Betrieben schlecht abschneiden.

An vielen Beispielen im In- und Ausland wurde inzwischen deutlich, dass privatwirtschaftliche Anbieter keineswegs selbstverständlich eine Gewähr für preiswerte, hochwertige und zuverlässige Angebote in der Daseinsvorsorge für alle Bürger/innen bieten. Bei der Entscheidung darüber, ob eine Privatisierung bislang öffentlicher Einrichtungen wünschenswert ist und langfristig oder nachhaltig den Interessen und Bedürfnissen der Bürgerinnen am besten dient, muss deshalb neben Fragen der betriebswirtschaftlichen Effizienz vor allem der grundsätzliche Unterschied zwischen einem privaten, auf möglichst hohe Gewinne ausgerichteten Unternehmen und einem öffentlichen Versorgungsbetrieb beachtet werden. Obwohl auch öffentliche Betriebe möglichst kostendeckend arbeiten sollen und ihre Leistungen nicht umsonst abgeben, liegt ihr Hauptzweck dennoch in der Erfüllung des Versorgungsauftrags für Bürger/innen und ist an deren

Bedürfnissen ausgerichtet. Daher kann es zu einer grundsätzlichen Schwächung der öffentlichen Hand und damit von Staaten führen, wenn nicht die erforderlichen Finanzmittel für eine stabile Infrastruktur und eine ausgewogene Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Für welche Aufgaben der Staat Verantwortung übernimmt und in welchem Umfang und in welcher Qualität die öffentliche Hand bestimmte Güter und Dienstleistungen bereitstellt, muss eine bewusste, demokratisch legitimierte politische Entscheidung bleiben. Diese Entscheidung darf nicht von kurzfristigen oder strukturellen Finanzengpässen erzwungen werden. Dass Bürgerinnen und Bürger, wenn eine solche Debatte stattfindet und sie gefragt werden, sich durchaus auch gegen Privatisierung und für die weitere Aufgabenerfüllung in der Verantwortung der öffentlichen Hand entscheiden können, haben Bürgerentscheide in Berlin, Freiburg, Leipzig und anderen Städten gezeigt.

Das Geschäft mit dem Wasser

Einer der größten Märkte für ehemals überwiegend als öffentliches Gut angebotene Leistungen wird in der Versorgung mit Wasser gesehen. Sie wird als eine der Industrien für das

21. Jahrhundert betrachtet, die in den nächsten Jahren vergleichbare Bedeutung erlangen wird, wie im 20. Jahrhundert das Öl. Das Geschäft mit dem Wasser hat ein jährliches Volumen von über 400 Mrd. US-Dollar. Industrieanalysen gehen davon aus, dass sich dieses Volumen in den nächsten Jahren um mehr als 150 Prozent steigern und damit die Billionengrenze deutlich übersteigen wird. Wasserknappheit, insbesondere in den großen Städten, und die Privatisierung der Nutzungsrechte großer Süßwasservorkommen werden voraussichtlich dafür sorgen, dass die Trinkwasserpreise in Zukunft rapide ansteigen werden. Dabei kann es durchaus von Vorteil sein, privates Kapital für die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu akquirieren und das Know-how privater Partner zu nutzen. Außerdem wird mit der Überführung in privatrechtliche Gesellschaftsformen ein Vorteil in der Zurückdrängung von Restriktionen des öffentlichen Personal-, Haushalts-, Organisations- und Vergaberechts gesehen, was zu Kostensenkungen und mehr Flexibilität beitragen soll. Nicht immer erfüllen sich allerdings diese Erwartungen in der Praxis.

Als entscheidend für eine gelungene Privatisierung haben sich eine sehr gründliche Ausschreibung und Vertragsgestaltung erwiesen, die nicht allein auf den niedrigsten Wasserpreis abstellt sondern großen Wert auf einen qualitativ hochwertigen, zügigen Ausbau des Versorgungsnetzes und die weitgehende Sicherung des Zugangs zu Wasser legt. Als negativ gelten dagegen hohe Gewinngarantien an private Investoren, die das Risiko weitgehend bei der öffentlichen Hand belassen und zu starren Regelungen bei der Umsetzung, die lokale bzw. regionale Gegebenheiten nicht ausreichend einbeziehen.

Regulierung, so wichtig sie grundsätzlich ist, muss immer als ein laufender, flexibler Prozess verstanden und gehandhabt werden und darf nicht bei starren Vereinbarungen stehen bleiben. Verträge müssen dies ermöglichen, ohne damit die Tür für unkontrollierbare, überdimensionierte Preiserhöhungen zu öffnen. Bei der Vertragsgestaltung können bereits kleine Details von langfristig großer Tragweite sein und müssen entsprechend ernst genommen werden.



Hessenwasser: ein regionales Unternehmen hessischer Landkreise und Kommunen

Beispiel: Wasserversorgung in Berlin

2011 wurde in Berlin durch einen Bürgerentscheid beschlossen, die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe schrittweise rückgängig zu machen, die in einem Vertrag den privaten Aktionären eine Rendite von 8 Prozent garantierten. Die Wassergebühren waren seit ihrer Freigabe in 2003 um 28 Prozent angehoben worden; eine weitere Erhöhung folgte 2007. Mittel zum Erhalt der Trinkwasserschutzgebiete sowie der Klärung der Abwässer schwanden. Die Zahl der Mitarbeiter ist um 1.200 zurückgegangen. 2012 verfügte das Bundeskartellamt, dass die Gebühren im laufenden Jahr um 18 Prozent und in den folgenden Jahren um weitere 17 Prozent gesenkt werden müssen. Rückwirkend zum Januar 2012 hat Berlin die Anteile von RWE und Veolia für 1,2 Mrd. Euro zurückgekauft. Die Rückzahlung der dafür notwendigen Kredite wird die Stadtwerke auf dreißig Jahre belasten. Für die Bürger/innen und die Stadt hat sich die Privatisierung als teure Fehlentscheidung herausgestellt.

Fazit

Es muss eine gründliche öffentliche Diskussion darüber stattfinden, was mit Privatisierung erreicht werden kann und soll. Dabei muss auch die Frage einbezogen werden, ob die öffentliche Hand sich nicht letztlich selbst in Frage stellt, wenn sie sich der Erfüllung öffentlicher Aufgaben immer mehr entzieht, und damit auch ihre Macht zur Selbstdefinition und politischen Steuerung verliert.

Kurzfristige ökonomische Argumente dürfen nicht allein ausschlaggebend sein. Außerdem müssen sie im Einzelnen auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre Nachhaltigkeit überprüft werden.

Wettbewerb und Privatisierung dürfen nicht zum Selbstzweck werden. Entsprechende Argumentation muss als ideologisch und einseitig interessengeleitet entlarvt werden.

Die tendenzielle Entmündigung der Bürger/innen und die Demokratiegefährdung durch immer weitergehende Privatisierung müssen aufgedeckt und bekämpft werden. Nicht Privatisierung an sich, sondern eine transparente Verwaltung und Strukturen, die Bürgerbeteiligung ermöglichen und ermutigen, bedeuten einen Zuwachs an Freiheit. Sie zu schützen und auszubauen und bestehende Mitgestaltungsspielräume zu nutzen ist auch ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung „freier Christenmenschen“.

An dieser Debatte hat sich das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN in 2013 beteiligt, u. a. im Rahmen eines Trinkwasserforums in Wiesbaden am 6. April unter dem Titel „Wasser ist ein Menschenrecht“.



Dr. Brigitte Bertelmann | Referat Wirtschaft und Finanzpolitik

Die Zeichen der Zeit verstehen

Fachtagung des Ökumenischen Prozesses *Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten*

Als Mitherausgeberin des *Jahrbuchs Gerechtigkeit V – Menschen, Klima, Zukunft? Wege zu einer gerechten Welt*, gehört die EKH zu den Impulsgebern für eine intensivere, langfristig angelegte kirchliche Arbeit zu Fragen der Gestaltung von Transformationsprozessen und nachhaltiger Entwicklung. Diese wurde 2013 in verschiedenen Projekten und Veranstaltungen begonnen. Dabei ist es wichtig, sowohl konkrete regionale Handlungsbezüge deutlich zu machen, wie auch die vielfältigen Einzelaktivitäten in den verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern nicht gegeneinander auszuspielen, sondern miteinander zu verbinden.

Wenn sich über dreißig Kirchen, kirchliche Institutionen, Verbände, Werke, Einrichtungen und Gruppen darauf verständigen, gemeinsam einen Prozess anzustoßen, der Verständnis dafür wecken will, dass wir angesichts globaler Krisen in Zeiten des Klimawandels einen tiefgreifenden Umbau unserer Produktions- und Konsumweisen hin zu einer nachhaltigen, klimagerechten und sozial gerechten Wirtschaft brauchen, ist dem nicht nur ein langer interner Diskussionsprozess vorausgegangen. Das Fragen und das gemeinsame Suchen nach kirchlichen Gestaltungsoptionen, das Ringen um Verständnis und Verständigung, um angemessene Bilder und Begriffe zur Beschreibung der Herausforderungen und der jeweils nächsten gemeinsamen Schritte ist wesentlich, ja konstitutiv für diesen Prozess, der sich als Suchprozess auf allen Ebenen kirchlichen Handelns versteht. Zum Selbstverständnis gehört auch das Bewusstsein, dass zu einem solchen Suchprozess notwendigerweise auch Fehler, Umwege und Niederlagen gehören. Aber der Weg ist kein Selbstzweck. Der Weg ist nicht das Ziel. Das Ziel ist ein kirchlicher Beitrag zu einer zukunftsfähigen, postfossilen Gesellschaft und Wirtschaft.

Dabei soll an unterschiedlichen Orten, unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen und auf verschiedenen Handlungsebenen die Erfahrung gemacht werden, dass durch gemeinsames Handeln Veränderung möglich ist.

Das bedeutet, dass Kirchen und kirchliche Verbände als Teil dieser Gesellschaft zu sehen sind und in ihr und für sie Verantwortung übernehmen. Dabei kann auf zahlreiche bereits begonnene kirchliche Aktivitäten für Klimagerechtigkeit auf-

gebaut werden. Mehrere Landeskirchen und Diözesen haben bereits Klimaschutzkonzepte entwickelt und Konzepte für ein kirchliches Umweltmanagement erarbeitet. Zusammen mit kirchlichen Werken wurde die entwicklungspolitische Klimaplattform „Klima der Gerechtigkeit“ gegründet. Es gibt Projekte, die die Grundsätze fairer Beschaffung in den Kirchen und ihren Einrichtungen stärker installieren wollen und dabei den Ehrgeiz haben, weit über das bisherige Niveau hinauszugehen. In zahlreichen Akademietagungen, Seminaren und Weiterbildungsangeboten steht die Frage im Mittelpunkt, wie der notwendige Umbau der Wirtschaft gelingen und so gestaltet werden kann, dass die damit verbundenen Belastungen gerecht verteilt und solidarisch getragen werden.

Experten gehen davon aus, dass die technischen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Umbau der Wirtschaft und eine wirksame Eindämmung des Klimawandels bereits heute vorhanden sind (Wissenschaftlicher Beirat globale Umweltveränderungen, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie, Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies). Weniger weit entwickelt sind die politischen und institutionellen Strukturen und die kulturellen Voraussetzungen, die dafür nötig sind. Auch der nicht nur vom WBGU geforderte neue Gesellschaftsvertrag muss erst noch konkrete Gestalt gewinnen. Wie das geschieht, dafür spielt auch das zugrunde gelegte Menschenbild sowie das Staats- bzw. Gesellschaftsverständnis eine entscheidende Rolle und nicht zuletzt das Bild von Kirche in der Welt. Die Frage nach dem Verständnis von Kirche und davon ausgehend nach der möglichen Rolle von Kirche

bei der Gestaltung der anstehenden Veränderungsprozesse war einer der Schwerpunkte bei einem Symposium, zu dem die Träger des Ökumenischen Prozesses *Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten* im September 2013 nach Berlin eingeladen hatten. Es stand unter dem Titel: *Den Wandel gestalten. Die Große Transformation als Herausforderung für Theologie und Kirche*.

Der evangelische Theologe Prof. Torsten Meireis, Universität Bern, warnte sowohl vor möglichen Omnipotenzphantasien einer Kirche, die sich als „Gottes Geschenk an die Welt zur Veränderung der Welt“ versteht (Kommission für Weltmission und Evangelisation des ÖRK, Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten) als auch vor „kleingläubiger Beschränkung auf den Organisationserhalt“.

ZUM
ÖKUMENISCHEN
LEBEN

„Auch die als Organisation verfasste Kirche ist nicht von der Verheißung zu lösen, der zufolge denjenigen, die Jesus nachfolgen, zugesprochen wird, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein und in der Folge zugemutet wird, diesem Zuspruch handelnd zu entsprechen.“¹ Die Große Transformation sieht Meireis daher in doppelter Weise als Herausforderung für Kirche. „Schon weil wir dem Wort Gottes im Rahmen unserer Grenzen und unserer Wahrnehmung einer sich stets verändernden Welt mit sich stets verändernden Herausforderungen zu entsprechen suchen, können wir nicht anders, als uns auf menschliche und insofern notwendig unvollkommene Weise an der Gestaltung dieser Welt zu beteiligen. Und weil die Organisation Kirche ihren Sinn nicht aus ihrer bloßen Existenz oder der Selbsterhaltung als Organisation, sondern aus der Stabilisierung und Stützung von Verkündigung und Sakramentsfeier, Bildungs-, Gerechtigkeits- und Solidaritätshandeln gewinnt, wird auch sie dem Wandel nicht entzogen sein“².

Der katholische Theologe Prof. Markus Vogt, Universität München, sieht die Herausforderung und Verpflichtung von Kirche, für die Gestaltung der Großen Transformation mit Verantwortung zu übernehmen aufgrund ihrer Zeitgenossenschaft als Teil der Gesellschaft und um ihrer Glaubwürdigkeit willen in ihr selbst verankert. Kirche kann auf der Grundlage der Erkenntnis, dass Transformation „nicht einfach machbar“ sei, doch Katalysator für den Wandel sein. Sie kann aus dem Glauben heraus Potenziale erkennen, verstärken und nutzen und dadurch zur Resilienz und Robustheit der Gesellschaft im Umgang mit Krisen beitragen, indem sie Transformation „von den Fähigkeiten der Menschen her denkt.“

Einen Quantensprung sieht Prof. Uwe Schneidewind, Präsident des Wuppertal Instituts, im Ansatz des Hauptgutachtens des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltveränderungen der Bundesregierung (WBGU) von 2011 in der Erweiterung vom bisher überwiegend naturwissenschaftlich-technischen Fokus im Umgang mit der Klimakrise hin zur Betonung der kulturellen, institutionellen (politischen) und global-ökonomischen Aspekte, die der WBGU im Rahmen seines Modells für einen neuen Gesellschaftsvertrag herausstellt. Entscheidend sei, im transdisziplinären Umgang mit Transformationsprozessen gestaltungsorientierte und reflexive Fähigkeiten in der Wissenschaft wie in der Gesellschaft als Ganzes zu schaffen, um die bestehenden technologischen und ökonomischen Prozesse und Strukturen/ Institutionen zu überwinden und durch eine neue „transformative literacy“³ in der Lage zu sein, „die Zeichen der Zeit zu erkennen und zu verstehen“. Diese transformative Forschung und Bildung kann dann im optimalen Fall auch dazu beitragen, die Sackgassen, die in den vielfach als zu technokratisch und dirigistisch empfundenen Empfehlungen des WBGU liegen, zu umgehen.

Schneidewind versteht den Transformationsbegriff als Ausdruck von durch den Klimawandel ausgelösten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die so

komplex, grundlegend und tiefgreifend sind, dass sie auf keinen Fall durch punktuelle, begrenzte Einzelmaßnahmen zu bewältigen sind, sondern eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Anstrengung erfordern. Der Bezug zum Begriff der Großen Transformation, wie Karl Polanyi ihn eingeführt hat, sieht er äußerst kritisch und allenfalls in Bezug auf das Ausmaß der Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft als Folge der industriellen Revolution einerseits und dem sich als dessen Folge entwickelnden Klimawandel andererseits nachvollziehbar.

In den Debatten bleibt der Begriff weitgehend diffus und wird ähnlich wie der Begriff der Nachhaltigkeit sehr unterschiedlich, durchaus auch beliebig und interessegeleitet eingesetzt. Viele sind der Meinung, dass eine große Transformation aus christlicher Sicht nur dann akzeptabel sei, wenn sie eine Transformation hin zur Mündigkeit aller und hin zu den notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen darstellt, unter denen Mündigkeit und Selbstverantwortlichkeit sich überhaupt erst entwickeln können. Wir könnten auch

sagen, die Bereitschaft und die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe sind eine Voraussetzung für einen gelingenden, friedlichen gesellschaftlichen Wandel. Deshalb wird ein ganz besonderes Gewicht auf Bildung gelegt. Es geht nicht um oberflächliche Werbung – aber ein nicht unerheblicher Teil der Herausforderung besteht in der Kommunikation.

Es geht darum, auch im Bewusstsein für die Dringlichkeit niemanden zu drängen und zu überfordern und bei aller Sorge keine Angst zu verbreiten, sondern verständnisvoll mit der Angst vor Veränderung mit unbekanntem Ausgang umzugehen.

Es geht darum, Geschichten des Gelingens zu erzählen, und dabei ehrlich auch im Umgang mit der eigenen Widersprüchlichkeit und manchen Brüchen umzugehen.

GROSSE TRANSFORMATION:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe sind eine Voraussetzung für einen gelingenden, friedlichen gesellschaftlichen Wandel.



Dr. Brigitte Bertelmann | Referat Wirtschaft und Finanzpolitik

¹ Vortrag: „Die Kirche als Gabe Gottes an die Welt zur Verwandlung der Welt. Theologische Anmerkungen zum Verhältnis von christlichem Glauben, Kirche und Transformation“ im Rahmen des Symposiums *Den Wandel gestalten. Die Große Transformation als Herausforderung für Theologie und Kirche*, am 16. 9. 2013 in Berlin

² ebenda

³ Die Fähigkeit der Gesellschaft bzw. einzelner Gruppen und Akteure, Transformationsprozesse so zu verstehen („zu lesen“), dass sie sich „angemessen“, also effektiv gestaltend daran beteiligen können. Vgl. Uwe Schneidewind: *Die Zeichen der Zeit richtig deuten in: Baustelle Zukunft. Die Große Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 39–44, Hrsg. Oekom e.V. – Verien für ökologische Kommunikation, München 2013

Geld verdienen mit gutem Gewissen

Experten ermutigen zu mehr Engagement

„Unternehmen, die ethische Maßstäbe in ihr Geschäft einbinden, können inzwischen eine bessere Marktbewertung als andere aufweisen“, erklärte Christian Strenger, Mitglied des Aufsichtsrates bei DWS Investment, TUI und The Germany Funds. Anlass war die Veranstaltung „Ziele und Verantwortung von Investoren“ zu der die Evangelische Akademie Frankfurt und das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN (ZGV) am 7. November in Frankfurt am Main eingeladen hatten. „Das ist nicht nur ein Trend, es wird Bestand haben, nach ethischen und sozialverantwortlichen Grundsätzen zu investieren“, prognostizierte DWS-Aufsichtsratsmitglied Strenger. Ethisches Investment gehöre mittlerweile zum Gesamtansatz und werde auch bei den großen, milliarden schweren Fonds nachgefragt.

Diese These wurde allerdings im Laufe der Diskussion mehrfach in Frage gestellt. Zwar konnte der Finanzexperte und Leiter der Kirchenverwaltung der EKHN, Heinz Thomas Striegler, feststellen: „Wenn ich vor sieben Jahren Fondsmanager von Immobilienfonds nach nachhaltigen Kriterien gefragt habe, wurde ich belächelt. Heute ist das gang und gäbe, weil die Nachfrage da ist.“

Dazu waren allerdings auch vorsichtige Einschätzungen aus dem Publikum zu hören: „Man muss genau hinschauen, ob die Unternehmen nicht nur Social- oder Greenwashing betreiben.“ Viele Unternehmen setzen ethische und soziale Leitlinien noch nicht ausreichend um. Deshalb ist es wichtig, dass Investoren und die Öffentlichkeit ihren Einfluss geltend machen und ihn gegenüber Unternehmen möglichst bündeln. Außerdem stärkt das kontinuierliche Wachstum der sogenannten alternativen Banken das Bewusstsein für die Möglichkeiten, Geld nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Erreichen sozialer und ökologischer Ziele zu verstehen und einzusetzen.

Nachhaltigkeits- und Ethikbanken haben ein rasantes Wachstum erlebt, obwohl ihr Anteil in der Bankenwelt noch immer relativ klein ist. In den überwiegend genossenschaftlich organisierten Unternehmen können Mitglieder direkt Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen. Hier gehört es zu den konstitutiven Grundprinzipien des Unternehmens, dass Mitglieder, aber auch alle anderen Anleger, selbst entscheiden, in welche sozialen oder ökologischen Projekte ihr Geld

fließen soll. Über die Verwendung der Mittel wird öffentlich Rechenschaft abgelegt. Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn ist hier Unternehmensprinzip aus Überzeugung, stellte Dirk Kannacher, Bereichsleiter Privat und Geschäftskunden der GLS Bank, fest.

Damit unterscheiden sie sich grundsätzlich von den meisten anderen Finanzinstituten, die ethische und andere als nichtfinanziell betrachtete Aspekte lediglich ergänzend heranziehen, „wenn dies gleichzeitig dem Anlageerfolg dient“, bestätigte Michael Schneider, Head of Environment and Social Capital der Deutsche Asset & Wealth Management. Die praktische Umsetzung des angekündigten Kultur-

wandels steht bei der Deutschen Bank allenfalls am Anfang. Das dafür erforderliche Umdenken, sowohl bei den Beschäftigten als auch bei einem großen Teil der Kunden, braucht offenbar noch einen längeren Lernprozess und diejenigen in den „normalen“ Banken, die ihn ernsthaft vorantreiben wollen, brauchen einen langen Atem und möglichst deutliche Unterstützung insbesondere von ihren Anlegern und der engagierten Öffentlichkeit.

Als engagierter Anleger versteht sich auch die EKHN. Helmut Mader, Vorsitzender der Versorgungsstiftung der EKHN, machte aber auch keinen Hehl daraus, dass es für einen mittelgroßen institutionellen Anleger mit klaren ethischen Kriterien für seine Kapitalanlagen nicht einfach ist, eine gute Balance zu finden, zwischen diesen ESG-Kriterien (ESG ist die englische Abkürzung für „Environment Social Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), den Anforderungen an die Risikobegrenzung und den ebenfalls zu beachtenden Renditeerwartungen.

Die strikten Ausschlusskriterien schränken das mögliche Anlageuniversum und damit die Chance zur Risikostreuung deutlich ein. Dass dies aber trotzdem möglich ist und mit einer solchen Ausrichtung in der Zusammenarbeit mit Experten, die ähnliche Ziele verfolgen, auch wirksam Einfluss auf Unternehmen genommen werden kann, betonte Helmut Mader zum Schluss. Dazu gehört auch, dass man wunde Punkte in der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen in vertraulichen Gesprächen thematisiert, in einigen Fällen aber auch öffentlich benennt.



v.l.n.r.: Christian Strenger (Aufsichtsrat DWS Investment GmbH), Marlen Thieme (EKD-Synodale und Vorsitzende des Rates für nachhaltige Entwicklung), Helmut Mader (Vorsitzender der Versorgungsstiftung der EKHN)



v.l.n.r.: Michael Schneider (Deutsche Bank), Dirk Kannacher (GLS Gemeinschaftsbank), Dr. Brigitte Bertelmann (ZGV), Helmut Mader (Versorgungsstiftung der EKHN), Matthias Beer (F&C Investments)

Konkurrenz und Wettbewerb als Form der Kooperation

Eine Reflexion

EINZELLEISTUNG ELFMETER

Einen Elfer kann man nicht zu zweit schießen. Auf einmal ist es nicht nur die gegnerische Mannschaft, gegen die man sich behaupten muss, sondern der eigene Mitspieler wird zum Konkurrenten.



Kaum eine ethische Beschäftigung mit dem Feld des Wirtschaftens, die nicht unverzüglich klarstellt, der Mensch müsse das Maß alles Wirtschaftens sein. Natürlich. Wer oder was auch sonst?

Auch die theologische Ethik macht hier keine Ausnahme. Sie steht seit ihren Anfängen in der Tradition jener jesuanischen Einsicht, die da besagt, dass der Sabbat um des Menschen willen gemacht ist und nicht der Mensch um des Sabbats willen (Mk 2, 27). Sie befragt also völlig zurecht alle Ordnungen des Lebens daraufhin, ob ihre Einrichtung dem Menschen gemäß gestaltet ist oder nicht. Das gilt mithin auch ohne jede Einschränkung für die Phänomene des Wettbewerbs und der Konkurrenz.

So weit, so klar. Es scheint aber nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass jene Einsicht Jesu, der Mensch sei das Maß des Sabbats, nicht darauf abzielte, den Sabbat abzuschaffen. Ganz im Gegenteil: Das Ausruhen von der Arbeit und die ruhige Besinnung auf das Ziel alles Arbeitens und Mühens gehört wesentlich zum menschlichen Leben hinzu. Und so fordert Jesu Wort dazu auf, diesen Lebensbereich mit menschlichem Maß zu ordnen und zu gestalten, nicht aber ihn abzuschaffen.

Gleiches gilt für die ethische Besinnung auf das Wirtschaften und die zu diesem Bereich hinzugehörigen Phänomene des Wettbewerbs und der Konkurrenz. Auch hier zielt das Nachdenken nicht auf die Abschaffung eines wesentlichen Bereiches des menschlichen Zusammenlebens, sondern auf dessen menschengemäße Gestaltung.

Aber halt! Sind Wettbewerb und Konkurrenz überhaupt wesentliche Aspekte des menschlichen Zusammenlebens? Sind sie nicht vielmehr per definitionem fragwürdige Formen menschlichen Verhaltens, Zeichen einer grundlegenden Verirrung in der Ausrichtung der Gesellschaft? Also abzuschaffen, wie es der Titel eines Buches von Christian Felber nahelegt „Kooperation statt Konkurrenz“? Dazu einige alltägliche Beobachtungen.

Wettbewerb und Konkurrenz gehören zum Leben hinzu und begegnen in ebenso vielfältigen Formen wie das Leben selbst.

„Lass mich den Elfer schießen! Ich mach ihn rein! Du verschießt ihn doch nur wieder“. Mit diesen Worten schubste mich mein Mitspieler in der Jugendmannschaft vom Elfmeterpunkt und legte sich selbst den Ball zurecht.

Einen Elfer kann man nicht zu zweit schießen. Und auf einmal ist es nicht nur die gegnerische Mannschaft, gegen die man sich behaupten muss, sondern der eigene Mitspieler wird zum Konkurrenten. Sogar gestandene Bundesligaprofis vom Schlage eines Arjen Robben sind mit solchen Situationen zuweilen emotional überfordert.

„Warum liebst Du sie und nicht mich? Was findest Du bloß an ihr? Lass uns Freunde bleiben, sagst Du. Ich will nicht bloß Deine Freundin sein! Das ist mir zu wenig.“ Geteilte Freude ist doppelte Freude. Aber geteilte Liebe ist eher doppeltes Herzeleid für den, dessen Liebe sich anderes erträumte.

„Wir machen in unserer Firma gerade eine schwierige Phase durch. Das wissen Sie ja selbst. Wir müssen uns leider von einigen Mitarbeitern trennen. Da Sie noch ledig sind und nicht für eine Familie zu sorgen haben, sind wir in Absprache mit dem Betriebsrat übereingekommen, dass leider Sie zu den Mitarbeitern gehören, die wir nicht weiter beschäftigen können.“

Konkurrenz und Wettbewerb um eine Position, die nicht gleichzeitig von mehreren besetzt werden kann, oder um Güter, die nicht gleichzeitig von mehreren genossen werden können, gibt es in vielfältigsten Lebenssituationen.

Konkurrenz und Wettbewerb sind nicht automatisch Zeichen inhumaner Zustände und Strukturen. Sie sind vielmehr zunächst und zuerst Aufgaben, denen wir uns als Menschen im Leben stellen müssen und denen wir nicht ausweichen können. Sie sind Aspekte der lebenslangen Zumutung, sich untereinander darüber zu verständigen, wie wir

miteinander leben wollen. Wie wir miteinander regeln wollen, wer wann, wofür und wie lange zuständig ist und wem wann, warum, in welcher Form und wie lange Aufmerksamkeit gebührt, materielle und immaterielle Wertschätzung – und wie wir auf menschliche Weise sicherstellen wollen, dass derjenige, der in einer Sache einem anderen den Vortritt lassen muss, damit nicht umstandslos aus der Sphäre der gegenseitigen Achtung, des gegenseitigen Respekts und nicht zuletzt der gegenseitigen materiellen Solidarität heraus fällt. Und zwar nicht als Almosen, sondern als unverbrüchliches Menschenrecht.

Das wird im Einzelfall mal mehr, mal weniger klug und weise, mal mehr, mal weniger human umgesetzt in den großen wie den kleinen Lebenszusammenhängen. Aber es muss geregelt werden und es wird auch immer schon irgendwie geregelt. Mal besser und mal schlechter.

Mal als loriotsche Realsatire über die Konkurrenz in den Nebensächlichkeiten des Lebens, die manchmal die Welt bedeuten und uns zum Lachen über uns selbst verführen.

„Jetzt gib mir mal die Fernbedienung. Wir haben lange genug geschaut, was Du wolltest. Jetzt bin ich dran!“

Mal als unerträgliches Sozialdrama, das einen an der Welt verzweifeln lässt, wenn man das Elend der Ärmsten von manch unermesslich Reichen höhnisch als gerechten Lohn für deren mangelhaftes Durchsetzungsvermögen im Wettstreit um Macht und Geld bewertet findet.

„Natürlich ist das ein Hungerlohn. Aber wenn Sie diese Arbeit nicht wollen; es gibt genügend, die mir dankbar sind, wenigstens diese Bezahlung zu erhalten.“



FAIRER WETTBEWERB?

Man sagt: Niederlagen ließen sich besser ertragen, wenn der Gewinner sich den Sieg durch Einsatz redlich verdient habe oder einfach besser sei.

Wettbewerb und Konkurrenz vollziehen sich in einem Lebenszusammenhang, der selbst nicht vollständig durch Wettbewerb und Konkurrenz bestimmt ist.

Man sagt zuweilen, die Tatsache, selber nicht zum Zuge zu kommen, ließe sich dann gut ertragen, wenn die Person, die den Vorzug erhält, sich das durch ihren Einsatz redlich verdient habe oder einfach besser sei. Dann sei der Wettbewerb fair.

Aber wie gehen wir damit um, dass es zuweilen Entscheidungen darüber gibt, wem eine bestimmte Position

oder ein bestimmtes Gut zukommt und wem nicht, ohne dass ihnen ein Wettbewerb vorausging?

Der Umstand, zu diesem und keinem anderen Zeitpunkt, an diesem und keinem anderen Ort, in diese und keine andere Familie geboren worden zu sein, weist uns die lebenslange Aufgabe zu, uns genau diesen Lebensumständen stellen und genau diese und keine anderen Lebensumstände gestalten zu müssen.

Wir sind in unserem Leben zwar immer auch mehr und anderes als die kleine oder die große Schwester, als die Europäerin oder die Afrikanerin, als der Deutsche oder der Türke, als die Tochter der alleinerziehenden Mutter oder der Sohn des Lehrerehepaars. Wir sind zwar immer auch mehr und anderes als die Mutter oder der Vater des krebskranken Kindes oder als die Tochter, deren Eltern bei einem Autounfall ums Leben kamen und die dann bei ihren Großeltern aufwuchs. Aber ohne gefragt worden zu sein, sind wir auch dies und müssen uns den Zumutungen und den Chancen stellen, die in diesen Vorgaben unseres Lebens verborgen sind.

Entscheidende Aspekte unseres Lebens, wesentliche Entscheidungen über unsere Position in diesem Leben und über die Güter, die uns zur Verfügung stehen oder entzogen bleiben, sind gar nicht das Ergebnis von Wettbewerb und Konkurrenz, denen wir uns stellen mussten. Aber sie sind gleichwohl die Grundlage, von der aus wir uns in Wettbewerb und Konkurrenz zurechtfinden müssen. Dem muss die Gestaltung von Wettbewerb und Konkurrenz Rechnung tragen, soll der Mensch Maßstab dieser Gestaltung sein.

Es gehört zu den wesentlichen Momenten der Botschaft Jesu, dass er die Menschen, denen er begegnete, nie darauf reduzierte, welche Stellung sie innerhalb der Gesellschaft innehatten.

Weder ist Erfolg einzig und allein auf die Lebentüchtigkeit einer Person zurückzuführen, wie Jesus als frommer Jude aus der Thora weiß. „Und wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du

den HERRN, deinen Gott, loben für das gute Land, das er dir gegeben hat. So hüte dich nun davor, den HERRN, deinen Gott, zu vergessen, sodass du seine Gebote und seine Gesetze und Rechte, die ich dir heute gebiete, nicht hältst. (...) Du könntest sonst sagen in deinem Herzen: Meine Kräfte und meiner Hände Stärke haben mir diesen Reichtum gewonnen. Sondern gedenke an den HERRN, deinen Gott; denn er ist's, der dir Kräfte gibt, Reichtum zu gewinnen, auf dass er hielte seinen Bund, den er deinen Vätern geschworen hat, so wie es heute ist.“ (Dtn 8, 10–18)

Noch ist Unglück und Scheitern das eindeutige Zeichen mangelnden Einsatzes: „Oder meint ihr, dass die achtzehn, auf die der Turm in Siloah fiel und erschlug sie, schuldiger gewesen sind als alle andern Menschen, die in Jerusalem wohnen?“ (Lk 13, 4). Es gibt seelische Lasten, die einen Menschen wirksamer erschlagen können, als dies physische Lasten vermögen. Daher gilt diese Einsicht unzweideutig auch für alle seelischen Notlagen, die einen Menschen in die Knie zwingen und seiner Lebentüchtigkeit berauben können.

Wenn der Mensch Maßstab sein soll für die Gestaltung von Wettbewerb und Konkurrenz, so gilt aus christlicher Perspektive, dass ein Mensch nicht zunächst seine Bereitschaft und Fähigkeit zu Wettbewerb und Konkurrenz beweisen muss, um unsere Solidarität und unsere Empathie zu verdienen. Ein Mensch muss uns nichts beweisen, um Anspruch auf unsere Solidarität zu haben. Allein die Tatsache, dass er ein Mensch ist, verpflichtet uns zur Solidarität. Solidarität ist die Grundlage von humanem Wettbewerb und humaner Konkurrenz und nicht umgekehrt.

Nur unter dieser Voraussetzung trägt die zum Wirtschaftsleben hinzugehörige „schöpferische Zerstörung“ (Josef Schumpeter) zur Genese von materiellem wie immateriellem Wohlstand für alle bei. Andernfalls erzeugt sie nur mehr Wohlstand für einige auf Kosten der Zerstörung von Lebensqualität für andere.



JÜNGER IM WETTBEWERB

Etwas zu können, was ein anderer so nicht kann, macht den anderen nicht kleiner, sondern klärt, wer man selber ist.

Wettbewerb und Konkurrenz stehen einer gemeinwohlfördernden Kooperation nicht entgegen, sondern sind selber Formen der Kooperation.

Wettbewerb und Konkurrenz gehören zum Leben hinzu. Das ist unsere alltägliche Erfahrung. Zwar gibt es zahlreiche Positionen und Güter, deren Wert gerade darin begründet liegt, dass wir sie miteinander teilen können. Aber wir erstreben auch Positionen, die nicht gleichzeitig von mehreren ausgefüllt werden können, und wir engagieren uns für Güter, die nicht gleichzeitig von mehreren genossen werden können.

Wettbewerb und Konkurrenz haben eine emanzipatorische Funktion, die darin besteht, dass der Genuss knapper Positionen und Güter nicht umstandslos denen vorbehalten bleibt, in deren Reichweite sie qua Geburt oder Lebensgeschichte immer schon liegen. Es muss nicht so bleiben, wie es immer war.

Die Evangelien beschreiben anschaulich, dass Jesus Menschen etwas zutraute, was andere in ihnen nicht zu sehen vermochten. Er setzte Menschen in verantwortungsvolle Positionen ein, denen sonst niemand etwas anvertraut hätte. Sie bewiesen ihm nicht zunächst ihre Lebenstüchtigkeit, sondern er schenkte ihnen seine Aufmerksamkeit und

bewies ihnen dadurch, dass er ihnen zutraute, sich gegenüber der Welt zu beweisen.

Damit endeten nicht Konkurrenz und Wettbewerb unter den Jüngern. Immer wieder traten sie untereinander in einen Wettstreit darüber ein, wer denn nun besonders wichtig sei in jener neuen Welt, die sie miteinander teilten (Lk 22, 24ff.). Gerade weil sie für Jesu Botschaft brannten, waren sie von dem Wunsch beseelt, mit ihrem Engagement zu beweisen, dass kein anderer es ihnen gleich tun könnte. Der Wettbewerb und die Konkurrenz unter den Jüngern bestanden aber nicht im Übertrumpfen oder Ausstechen eines anderen, sondern waren der Klärungsprozess, sich der eigenen Individualität und Einzigartigkeit in dem Eintreten für Jesu Botschaft inne zu werden. Etwas zu können, was ein anderer so nicht kann, macht den anderen nicht kleiner, sondern klärt, wer man selber ist.

Paulus beschreibt in seinem ersten Brief an die Gemeinde in Korinth am Beispiel des Leibes und seiner Glieder eindrücklich, dass die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Kompetenzen und Talente nicht das Gegenteil von

Kooperation, sondern vielmehr Bestandteil einer gemeinwohlfördernden Zusammenarbeit sind (1. Kor 12, 12–31).

Zugleich weist derselbe Paulus aber auch mehr als deutlich darauf hin, dass dieser gemeinwohlfördernde Effekt überhaupt nur dann entstehen kann, wenn allem Wettstreit und aller Konkurrenz ein Bewusstsein der gemeinsamen Verbundenheit zugrunde liegt (1. Kor. 12, 1–11; 1. Kor. 13), das sich auch deutlich in materiellen Formen auszudrücken hat (Gal 2, 10; 2. Kor 8).

Erst die materielle Grundversorgung, die Paulus und andere den notleidenden Christen in Jerusalem von den reicheren Christen außerhalb nicht als Almosen, sondern als selbstverständliche Gabe zukommen ließen, ermöglichte diesen jenen wetteifernden Einsatz für das Gemeinwohl, von dem alle Christen weltweit profitierten.

Auch für unsere heutige Zeit scheint mir der Gedanke plausibel, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einem schöpferischen Wettbewerb nicht im Wege steht. Ganz im Gegenteil würde es dazu beitragen, auf der Grundlage einer gesicherten Existenz den Wettbewerb und die Konkurrenz auf jene Bereiche zu verlagern, die nicht nur dem bloßen Überleben, sondern dem guten Zusammenleben dienen.

Weil man nicht mehr gegeneinander kämpfen muss, kann man miteinander arbeiten, wetteifern und konkurrieren.



Pfarrer Dr. Ralf Stroh | Referat Wirtschaft und Finanzpolitik



v.l.n.r.: Regisseurin Carmen Losmann und Siegfried Schwarzer (ZGV); Dr. Brigitte Bertelmann, Dr. Ralf Stroh (ZGV), Frank Gotthardt (Merck KGaA), Ulrike Häussler (Netzwerk Gemeinwohl-Ökonomie); Prof. Dr. Ulrich Thielemann (Direktor der MeM-Denkfabrik für Wirtschaftsethik)

„Grenzenloser Wettbewerb – Wer gewinnt und wer verliert?“

Forum Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt 2013

In den Verträgen der EU wird Wettbewerb als wesentliches Ordnungsprinzip des gemeinsamen Marktes verstanden, der wiederum der Verbesserung der Lebensqualität dienen soll. Auch die Präambel des „Lissabon-Vertrags“ von 2007 enthält „die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker“ als wesentliche Zielsetzung der Union.

Wie funktioniert aber Wettbewerb in einer globalisierten Welt? Welche Auswirkungen hat er auf den Arbeitsalltag der Millionen von Erwerbstätigen? Trägt er tatsächlich automatisch zur Verbesserung der Lebensqualität bei oder braucht Wettbewerb Grenzen? Und wenn ja, wer kann, wer muss sie ziehen? Gibt es Alternativen zu einer allein auf Wettbewerb ausgerichteten Wirtschaft?

Diese Frage verhandelte das erste *Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt* des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, das am 12. Juni 2013 mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfand. Fachleute aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Kirchen kamen zu Zukunftsfragen unserer Gesellschaft miteinander ins Gespräch.

Alle Lebensbereiche werden dem Zwang zur Ökonomisierung unterworfen

Dr. Ulrich Thielemann, Direktor der MeM-Denkfabrik für Wirtschaftsethik in Berlin, stellte in seinem Vortrag die gängige Unterstellung infrage, der freie Wettbewerb im Rahmen einer Marktwirtschaft sei per se ein Garant für die humane Gestaltung der Gesellschaft. Ausgehend von dem Diktum Josef Schumpeters, der Wettbewerb sei wesentlich ein „Prozess schöpferischer Zerstörung“, wies Thielemann ebenso temperament- wie gehaltvoll auf die Ambivalenz eines jeden Wettbewerbs hin: ‚Schöpfung‘ und ‚Zerstörung‘ sind zwei Seiten

ein und derselben Medaille. „Es gibt nicht das eine ohne das andere. Allerdings sieht man meist nur die Schöpfung – etwa in Form von geschaffenen Arbeitsplätzen – nicht die korrespondierende Zerstörung.“ Den Schöpfern gelingt ihr „Werk“ aber nur, indem sie die „Werke“ anderer zerstören. Das ist der Wettbewerb. „Er ist zunächst ein Nullsummenspiel. Was die Schöpfer gewinnen, verlieren diejenigen, die unter Druck geraten, indem ihr bisheriger Einkommensstrom auf die Gewinner umgeleitet wird.“

Darum ist es nach Thielemann schlechterdings unmöglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen, ohne Arbeitsplätze an anderen Orten zu zerstören oder jedenfalls unter Druck zu setzen. „Erst wenn es denjenigen, die unter Druck geraten, gelingt, einen neuen Einkommensstrom zu generieren, wächst die Wirtschaft. Dazu müssen sie natürlich etwas tun, sich nämlich die nötigen ‚Skills‘ aneignen, um im wettbewerblichen Marktkampf wieder mitspielen zu können.“ Darum wird Bildung immer wichtiger. Aber der Wettbewerb macht auch bei der Bildung nicht halt und verändert das Verständnis von Bildung. Letztlich werden alle Lebensverhältnisse dem Zwang zur Ökonomisierung unterworfen – und die Frage bleibt nach Thielemann innerhalb der ökonomischen Wissenschaft unbeantwortet, welchem humanen Maßstab gegenüber sich dieser Zwang zu verantworten habe. Schlimmer noch: Sie wird gar nicht mehr gestellt.

Sehr konkret schilderte Armin Herber, Betriebsratsmitglied von Opel Rüsselsheim, die Schwierigkeiten, denen Beschäftigte im globalisierten Wettbewerb ausgesetzt sind und verwies zugleich auf die oft nur begrenzten Handlungsoptionen, die den Gewerkschaften blieben, um Standorte zu sichern.

Die Konzernpolitik von General Motors war über Jahre darauf ausgerichtet, die Konkurrenz zwischen den einzelnen Standorten zu erhöhen. Das Beispiel Opel zeigt aber auch, dass es für die Belegschaft von Vorteil war, nicht lokal zu verhandeln, sondern über den Europäischen Betriebsrat (EBR) eine Standortsicherung für alle durchzusetzen. Dieser

Ansatz wird jedoch durch aktuelle Entwicklungen infrage gestellt, da zum einen dem EBR wirklich wirksame Druckmittel gegenüber den multinationalen Konzernen fehlen, zum anderen einzelne nationale Arbeitnehmervertretungen aus der länderübergreifenden Solidarität ausscheren und direkt mit dem Management verhandeln. „Hier müssen auch wir neue verbindliche Rahmenbedingungen implementieren, die eine Stärkung der globalen Solidarität ermöglichen“, so das Fazit von Armin Herber.

Die Arbeitsbeziehungen haben sich verändert

Wie sehr die weitgehende Verinnerlichung des Wettbewerbsprinzips den Arbeitsalltag in Unternehmen prägt, wurde in Filmsequenzen aus dem mehrfach preisgekrönten Dokumentarfilm „Work hard – play hard“ der Regisseurin Carmen Losmann anschaulich, die ein höchst informatives Interview mit ihr umrahmten.

Die gezeigten Szenen gingen unter die Haut, zeigten sie doch Verhaltensmuster, die im Film zwar in der Konzentration übertrieben und befremdlich wirken konnten, gleichzeitig aber so realistisch und „normal“ wirkten, dass manche sich darin wiedererkennen mochten.

Es wurde deutlich, dass die postindustriellen Werkstätten der Wissens- und Dienstleistungsbranche, die lange als unsere Arbeitswelt von morgen galten, schon längst im Heute angekommen sind. Dabei, so Losmann im Interview, ging es ihr nicht darum Lösungen anzubieten, sondern Fragen aufzuwerfen, die z. B. den Blick auf die Arbeitsbeziehungen lenkten. Nicht ein individualisierter Blick oder die Identifikation mit einer einzelnen Person, stand dabei im Mittelpunkt, sondern die Aufforderung, aus kritischer Distanz einen Blick auf die neuen Arbeitsbeziehungen zu werfen und Position zu beziehen.

Abgerundet wurde das Forum mit einem Expertengespräch. Unter der Moderation von Dr. Brigitte Bertelmann (ZGV) ging es um die Frage, welchen Stellenwert Wettbewerb in verschiedenen Unternehmen hat und wie die Gewerkschaften die Veränderungen am Markt, ebenso wie in der eigenen Organisation, beurteilen.

Frank Gotthardt, Leiter Public Affairs der Merck KGaA in Darmstadt, betonte, dass offene Kommunikation und klare Kriterien für Beförderungen und bei der Besetzung von Führungspositionen wichtig sind für die Akzeptanz solcher Entscheidungen. So könnte unproduktivem Wettbewerb innerhalb der Mitarbeiterschaft entgegengewirkt werden. Es sei eine Herausforderung für die Führungskräfte und für eine entsprechende Unternehmenskultur, hier eine gute Balance von Unterstützung, Anerkennung aber auch Erwartungen gegenüber den Mitarbeitenden zu finden und dabei Verständnis zu wecken, für die Wettbewerbssituation, in der sich das Unternehmen als Ganzes befinde.

Uwe Treiber, Geschäftsführer der Sonnendruck GmbH, stellte mit seinem Unternehmen ein Konzept vor, das Unternehmen auch in der Verantwortung sieht für das Gemeinwohl

und den nachhaltigen Umgang mit Gemeingütern. Dass ein Unternehmen auch mit einem solchen Ansatz am Markt über viele Jahre erfolgreich sein kann, dafür steht die Sonnendruck GmbH, die als eines der ersten Unternehmen in der Rhein-Neckar-Region eine Gemeinwohlbilanz erstellt hat.

Damit ist die Sonnendruck GmbH aber bei weitem kein Einzelfall mehr. Ulrike Häussler, Auditorin und Beraterin des Netzwerks Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ), erklärte, dass im Jahr 2012 bereits mehr als 300 Pionierunternehmen zu der Bewegung Solidarische Ökonomie gehörten, die auf dem Weg zu einer Gemeinwohl-Bilanz seien. Insgesamt 1.405 Unternehmen aus 15 Staaten und knapp 3.000 Privatpersonen unterstützten die GWÖ. Schwerpunkte der Bewegung sind Österreich, die Schweiz, Deutschland und Spanien. Auch für große Unternehmen, insbesondere, wenn sie auf ein bereits bestehendes Umweltmanagementsystem und eine CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichterstattung aufbauen können, ist dies ein gangbarer Weg und eine sinnvolle Weiterentwicklung, die ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt, betonte sie.

Dietmar Muscheid, Bezirksvorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, beschrieb, wie schwierig es für Gewerkschaften ist, wenn Unternehmen im internationalen Wettbewerb unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Löhne, Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltstandards arbeiten. „Wettbewerbsfähigkeit“ wird dann oft zulasten der Arbeitnehmer/innen durch Lohndumping sowie die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards erreicht. Hier sind starke, handlungsfähige Arbeitnehmervertretungen (Betriebsräte und Gewerkschaften) unverzichtbar, die der Zersplitterung von Arbeitnehmer/inneninteressen entgegenwirken und deren Kräfte bündeln. Gleichzeitig müssen aber auch Arbeitnehmervertretungen die Wettbewerbskonstellation auf den Märkten kennen und ernst nehmen, um kompetent an der langfristigen Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen mitwirken zu können. Faktisch übernehmen Arbeitnehmervertreter/innen damit auch unternehmerische Mit-Verantwortung.

Dr. Ralf Stroh, Wirtschafts- und Sozialethiker im ZGV, stellte dar, dass Wettbewerb und Konkurrenz in der Bibel in vielfältiger Form thematisiert werden. Hier, ebenso wie bei Luther, stehe im Mittelpunkt die Zielsetzung, dass alle Kräfte und Fähigkeiten so entwickelt und genutzt werden sollen, dass sie der Gemeinschaft von Nutzen sind. Wenn das „Besser-sein-wollen“ jedoch die rücksichtslose Verdrängung des Nächsten meine, sei es notwendig zerstörerisch und beschädige letztlich auch die Lebensgrundlagen des vermeintlichen Siegers.

Mit diesem ersten Forum ist ein Dialog begonnen worden über eine humane Gesellschaft in Zeiten der Globalisierung und des Wandels, den wir 2014 weiter fortsetzen möchten.



Dr. Brigitte Bertelmann und Pfarrer Dr. Ralf Stroh | Referat Wirtschaft und Finanzpolitik
Heike Miehe | Referat Arbeit und Soziales

Mal ehrlich! Eigentlich wollen die doch gar nicht arbeiten

Zum Umgang mit Vorurteilen

Der Mensch liebt Vereinfachung. Um in der Welt zurecht zu kommen, ist er darauf angewiesen. Statt einer gründlichen Auseinandersetzung mit einer Situation benutzen wir oft grobe Muster um zu einer schnellen Einschätzung zu gelangen – eben Vor-Urteile. In diesem Sinn sind Vorurteile unvermeidlich und nie ganz zu überwinden. Jede/r von uns hat Vorurteile und lebt mit ihnen. Die Frage ist aber: Wie gehen wir mit Vorurteilen um?



Gemeinsam überlegen, was Vorurteile befördert und was vor Vorurteilen schützt

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung lud im September 2013 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tafeln und anderen sozialen Einrichtungen, deren Klientinnen und Klienten aus sogenannten „Randgruppen“ stammen, zu einer Fortbildung über diese Frage ein.

Als Expertin in Sachen Vorurteile stellte Prof. Dr. Beate Küpper von der Hochschule Niederrhein die Ergebnisse einer Langzeituntersuchung vom Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung vor. Über einen Zeitraum von zehn Jahren, von 2002 bis 2012, wurde die Entwicklung von Vorurteilen in Deutschland erforscht. Auf dieser Grundlage unterscheidet die Forschergruppe zwölf Elemente von Menschenfeindlichkeit: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Etabliertenvorrechte, Sexismus, Abwertung von Sinti und Roma, Abwertung von Asylsuchenden, Abwertung von homosexuellen, von behinderten, von obdachlosen und von langzeitarbeitslosen Menschen.

Herausgefunden haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass sich feindselige Einstellungen zumeist nicht nur gegen eine, sondern vielfach gegen mehrere Gruppen richten. Die unterschiedlichen Vorurteile werden dabei aus einem gemeinsamen Kern gespeist, der sich als eine Ideologie der Ungleichwertigkeit identifizieren lässt.

Darüber hinaus konnte beobachtet werden, dass die Vorurteile gegen Homosexuelle, Juden und Frauen seit 2002 eher abgenommen, die gegen Arbeitslose und MigrantInnen dagegen zugenommen haben. Teile des Bürgertums haben ihre Solidarität mit „denen da unten“ aufgekündigt und pflegen einen „eisigen Jargon der Verachtung“.

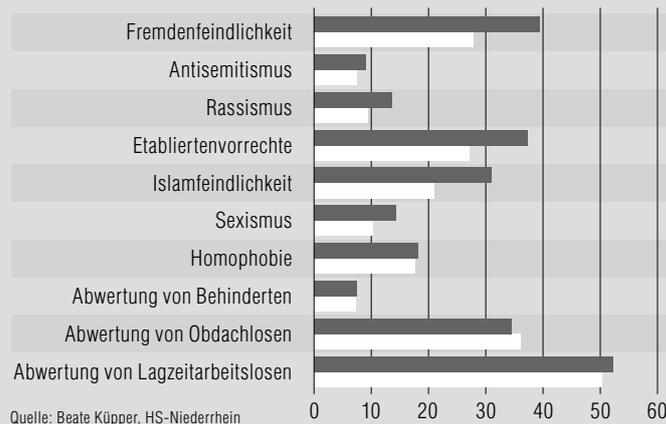
So finden beispielsweise folgende Aussagen unter den Befragten im Jahr 2011 mehrheitlich Zustimmung:

- **52,7 Prozent:** „Die meisten Arbeitslosen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden.“
- **61,2 Prozent:** „Ich finde es empörend, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen.“
- **79 Prozent:** „Langzeitarbeitslose sollten zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden.“

Wer sich dabei von der Krise bedroht fühlt, neigt stärker zu solchen Einstellungen und Vorurteilen.

Wer sich von der Krise bedroht fühlt, neigt eher zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Zustimmung in Prozent 2011 ■ von Krise bedroht □ nicht von Krise bedroht



Vorurteile haben für Prof. Dr. Beate Küpper mehrere Funktionen: Sie vermitteln Wissen und bieten Erklärung, schaffen Bindungen in der Eigengruppe, erhöhen den eigenen Selbstwert, bieten Anerkennung durch andere und legitimieren Hierarchien, Diskriminierung, Ausschluss und Gewalt.

Sie zeigte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fortbildung anhand kleiner Übungen, wie anfällig wir alle für Vorurteile sind, wie harmlos sie oft daher kommen und dass Vorurteile meist erst als solche wahrgenommen werden, wenn sie sich in Aggression und Gewalttätigkeit ausdrücken.

Was tun? Prävention und Intervention

Schwieriger als die Beschreibung der Entstehung und Funktion von Vorurteilen ist die Frage, was man tun kann, um Vorurteile abzubauen und einen Anstieg von gruppenspezifischer Menschenfeindlichkeit zu verhindern? Dazu empfiehlt die Wissenschaftlerin folgende Schritte:

Literaturtipps

Beate Küpper: Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Eine 10-jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Bielefeld. Download unter: http://www.uni-bielefeld.de/%28de%29/ikg/projekte/GMF/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung.pdf

Beate Küpper (2010): Zum Zusammenhang von Religiosität und Vorurteilen. Eine empirische Analyse. (Ethik und Gesellschaft 2/2010: Der ganz alltägliche Rassismus). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2010_Kuepper.pdf

Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände – Folge 10, edition suhrkamp, 2011, ISBN: 978-3-518-12647-9

- Wahrnehmen und Hinsehen
- Als Problem sehen und verstehen wollen
- Sich verantwortlich fühlen
- Handlungsstrategien kennen
- Entscheiden, zu handeln
- Kritische Selbst-Reflektion
- Positiver Blick auf Vielfaltigkeit
- Überlegenheitsansprüche überdenken
- Augenhöhe und Anerkennung im Dialog (vgl. ausführlicher Interviewauszug)

Einen wichtigen Schritt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung schon getan. Sie wollten das Problem sehen und verstehen lernen, sonst hätten sie nicht teilgenommen. Und weitere Schritte können folgen. Aufgrund der hohen Resonanz wird das Zentrum Gesellschaftliche

Verantwortung diese Fortbildung im ersten Quartal 2015 voraussichtlich erneut anbieten.

Marion Schick | Referat Arbeit und Soziales



Interview mit Prof. Dr. Beate Küpper, Hochschule Niederrhein



Gibt es eine Chance, Vorurteile in eine positive Richtung zu verändern?

Beate Küpper: Ja, das ist möglich. Die Frage ist: Gehe ich den nächsten Schritt und hänge starre Bewertungen an meine Kategorien? Sehe ich auch die vielen gemeinsamen Punkte,

die uns verbinden? Der erste Schritt ist also, dass wir uns unseren Vorurteilen stellen. Das heißt, uns an die eigene Nase zu fassen, wahrzunehmen und auch zu erkennen, dass wir Vorurteile haben. Dabei spielt es eine große Rolle, die eigenen Gedanken bewusst zu bemerken, beispielsweise wenn ich in der Fußgängerzone eine Gruppe obdachloser Menschen sehe: Schießt mir ein verächtlicher Gedanke durch den Kopf? Der zweite Schritt ist, einmal tief Luft zu holen. Und dann kann ich mich fragen: Will ich selbst von diesem fieseren Gedanken betroffen sein? Der dritte Schritt ist, sich dafür verantwortlich zu fühlen und Zivilcourage zu zeigen.

Wie kann ich Zivilcourage zeigen?

Beate Küpper: Wenn Sie sich der Situation gewachsen fühlen, können Sie auch mal den Spielverderber spielen. Es geht darum, sich zuständig zu fühlen für die eigenen Vorurteile und für die, die man im Alltag erlebt: In der Schule, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Sportverein. Wir kennen sie alle, diese Vorurteile. Der vierte Schritt sind Handlungsstrategien. Zum Beispiel nicht zu lachen, nicht mitzumachen, sondern vielleicht sogar das Wort zu erheben und zu sagen: Aus dem und dem Grund lache ich nicht mit, weil das hier eine Ausgrenzung ist!

Haben religiöse Menschen weniger Vorurteile?

Beate Küpper: Nein. Religion schützt nicht vor Vorurteilen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studie haben sich als religiös oder nicht-religiös eingeschätzt und wurden dann über ihre Vorurteile gegenüber unterschiedlicher Gruppen

befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass lediglich Vorurteile über Obdachlose bei den Religiösen etwas geringer sind als bei nicht-religiösen. Homophobie und Sexismus waren hingegen bei den religiösen Befragten deutlich stärker vertreten und auch für ethnischen Rassismus zeigt sich dieses Muster. In meinem Vortrag habe ich Gordon Allport zitiert: „Religion führt zu Vorurteilen und sie wirkt gegen Vorurteile.“

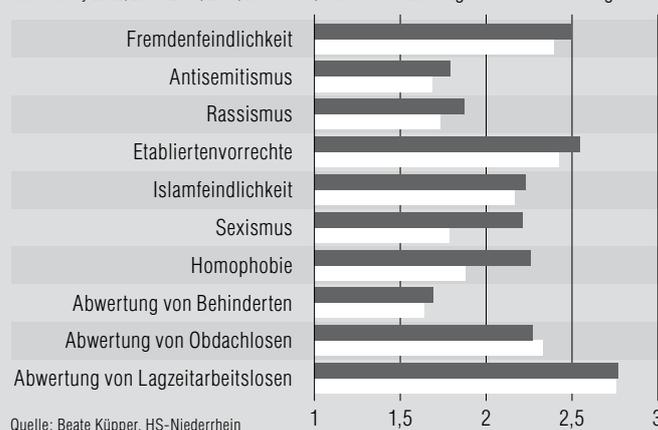
Haben Sie noch einen speziellen Tipp für Betroffene?

Beate Küpper: Mein Tipp ist: Verbünden Sie sich und halten Sie zusammen. Denn wenn sich Gruppen, die mit Vorurteilen konfrontiert werden, zusammen tun, stellen sie schon fast die Mehrheit. Denn ganz viele Leute sind von Vorurteilen betroffen. Sei es, weil sie eine Behinderung haben, weil sie arbeitslos sind oder weil die Eltern aus einem anderen Land eingewandert sind.

Charlotte Mattes | EKHN.de

Selbsteingeschätzte Religiosität

GMF-Survey 2002, 2005-2007, 2011, Mittelwerte, Skala 1-4



Sonntagsschutz in der EKHN

Eine Zwischenbilanz

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Der freie Sonntag ist eine frühe soziale Errungenschaft und auch heute als Tag der Ruhe, der Gemeinschaft, der Befreiung von Sachzwängen, Fremdbestimmung und Zeitdruck unverzichtbar. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen: Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 139 Weimarer Reichsverfassung schützt die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung.

Seit Jahren vollzieht sich eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. Immer mehr Bereiche werden für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen vereinnahmt. Die Öffnung an Sonn- und Feiertagen ist zu einem Element des Standortwettbewerbs zwischen den Kommunen geworden. Gewerbetreibende versprechen sich mehr Umsatz, die Kommunen höhere Steuereinnahmen. Dadurch geraten die Sonn- und Feiertage als Perioden der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung immer stärker unter Druck.

Inzwischen gibt es aber auch eine Gegenbewegung: Immer mehr Einzelhändler, die über die lokalen Wirtschaftsverbände unter Druck gesetzt werden, ihren Laden auch an dem verkaufsoffenen Sonntag zu öffnen, wenden sich an die Allianz für den freien Sonntag. Sie möchten diese Ausdehnung des Gewerbebetriebes auf den Sonntag nicht mitmachen.

Die Allianz für den freien Sonntag

Die besondere Schutzwürdigkeit des Sonntags wurde nachhaltig unterstrichen durch ein wegweisendes Urteil des

Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2009, das die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin gemeinsam erstritten haben.

Darin wird nicht nur hervorgehoben, dass der Sonntag der „seelischen Erhebung“ dient – also dem völlig freien Raum zur Muße, zur Erholung, zum Besuch des Gottesdienstes, sondern dass der Sonntag auch eine wichtige soziale, gesellschaftliche und individuelle Bedeutung hat. So heißt es in diesem Urteil:

„Die soziale Bedeutung des Sonn- und Feiertagschutzes und mithin der generellen Arbeitsruhe im weltlichen Bereich resultiert wesentlich aus der – namentlich durch den Wochenrhythmus bedingten – synchronen Taktung des sozialen Lebens. Während die Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregelungen jeweils für den Einzelnen Schutzwirkung entfalten, ist der zeitliche Gleichklang einer für alle Bereiche regelmäßigen Arbeitsruhe ein grundlegendes Element für die Wahrnehmung der verschiedenen Formen sozialen Lebens. Das betrifft vor allem die Familien, insbesondere jene, in denen es mehrere Berufstätige gibt, aber auch gesellschaftliche Verbände, namentlich die Vereine in den unterschiedlichen Sparten. [...] Darüber hinaus eröffnet die generelle Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen dem Einzelnen die Möglichkeit der physischen und psychischen Regeneration. Aus arbeitswissenschaftlicher Sicht wird dem wesentliche Bedeutung für das individuelle Wohlbefinden und die gesundheitliche Stabilität beigemessen, wie die sachkundigen Auskunftspersonen Professor Dr. Peter Knauth und Professor Dr. Friedhelm Nachreiner in der mündlichen Verhandlung fundiert ausgeführt haben.“ (Absatz 145 und 146 in den Erläuterungen zum Urteil)



Die Bundesallianz für den freien Sonntag beim Ruhemob in der Innenstadt von Fulda



Die Sonntagsallianz Rheinland-Pfalz wirbt für freien Sonntag in Mainz



„... und am siebten Tag sollst Du ruhen“

Die Hessische Bedarfsgewerbeverordnung

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergaben sich in Hessen neue Möglichkeiten, gegen die bereits seit langem von der EKHN abgelehnte Hessische Bedarfsgewerbeverordnung vorzugehen.

Diese grundsätzlich kritische Haltung wurde unterstützt durch ein Gutachten von Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kühn und führte dazu, dass sich ver.di Hessen und die beiden Evangelischen Dekanate Vorderer Odenwald und Darmstadt-Stadt zusammenschlossen, um der Aufforderung der EKHN-Synode vom Frühjahr 2012 an die hessische Landesregierung, die Bedarfsgewerbeverordnung wieder zurückzunehmen, juristisch Geltung zu verschaffen. Herr Dr. Kühn führte das Gerichtsverfahren bis zum hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Hier erging im September 2013 das Urteil über die Rechtmäßigkeit der Bedarfsgewerbeverordnung. Die Evangelischen Dekanate und ver.di bekamen in den wesentlichen Punkten der Klageschrift recht. Der Sonntag ist grundgesetzlich so hoch geschützt, dass es keinen Grund gibt, an Sonn- und Feiertagen z. B. Bier zu brauen oder Sekt und Limonade zu produzieren. Da das Urteil jedoch so grundsätzlich ist, wurde es durch den Widerspruch des Landes Hessen dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angetragen, darüber bundesweit zu entscheiden.

Das Landes-Märktegesetz Rheinland-Pfalz

Die rot-grüne Landesregierung in Rheinland-Pfalz plant seit Herbst 2013 ein Landes-Märktegesetz, das eine Ausweitung des gewerblichen Marktbetriebes an bis zu acht Sonntagen pro Gemeinde im Jahr vorsieht. Dies könnte zur Folge haben, dass z. B. in Verbandsgemeinden mit drei Kommunen an 24 Sonntagen im Jahr ein gewerbliches Marktgeschehen an Sonntagen möglich wäre.

Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und die Allianz für den freien Sonntag in Rheinland-Pfalz haben sich mehrfach sehr deutlich gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Sie haben auch hier große verfassungsrechtliche Bedenken.

Die Landesregierung sieht im gewerblichen Märktebetrieb an Sonntagen einen größeren Abwägungsvorteil für die Konsumenten, die einen Sonntageinkauf als sonntägliches Freizeitvergnügen betrachten.

Jahrestagung der Sonntagsallianz Rheinland-Pfalz

Die Allianz für den freien Sonntag in Rheinland-Pfalz hatte am 4. November 2013 ihre Jahrestagung zum Thema „Arbeiten rund um die Uhr – Die verhängnisvolle Freiheit, immer gebraucht zu werden“ im ZGV durchgeführt. Prof. Friedhelm Nachreiner wies in seinem Vortrag besonders darauf hin, dass der Sonntag als zentraler Ruhepunkt in der Gesellschaft, als Ruhepunkt im Rhythmus von Arbeit und Entspannung wichtig ist. Roland Peters, Leiter des DAK Regionalzentrums Mainz, zeigte die gesundheitlichen Folgen auf, die sich durch eine dauerhafte Anspannung ergeben: Die Zahlen im Bereich Burn-out und Depression sind in den letzten zehn Jahren sehr deutlich angestiegen. Genau in diesen Zeitraum fällt auch eine Führungskultur, die dem Einzelnen scheinbar mehr Freiraum im Ausgestalten der Arbeit lässt. Dieser Freiraum zusammen mit Erfolgsdruck führt häufig zu Selbstausbeutung und zu dauerhafter Anspannung.



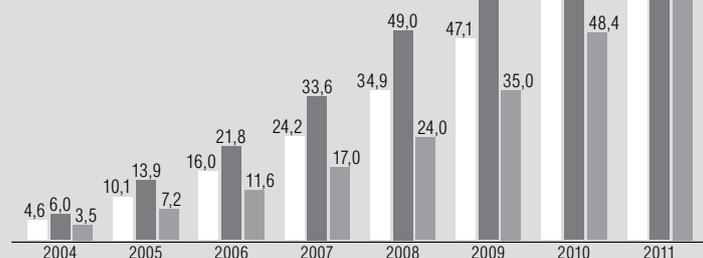
Siegfried Schwarzer | Referat Arbeit und Soziales

Konkurrenz und Arbeitsdruck kann zu Burn-out führen

Krankheitstage durch das Burn-out-Syndrom 2004 bis 2011

AU-Tage je 1.000 Mitglieder ohne Rentner

■ Gesamt ■ Frauen ■ Männer



Quelle: Gesundheitsreport 2012, BKK-Bundesverband



Expertengremium Fluglärm

Frankfurter Oberbürgermeister lädt ein

Gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen spiegelt sich in sehr unterschiedlichen Facetten und unterschiedlichen Konstellationen wider. Diese erfordern zum Teil auch eine gewisse Kompromissfähigkeit der beteiligten Partnerinnen und Partner, selbst wenn grundsätzliche Ziele übereinstimmen.

Eine exemplarische Konstellation konkreter gesellschaftlicher Verantwortung stellt ein „Expertengremium Fluglärm“ dar, zu dem der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt, Peter Feldmann, im Herbst 2013 eingeladen hat. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird dort durch Dr. Hubert Meisinger, Referent für Umwelt und Technikentwicklung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, vertreten.

Der Oberbürgermeister hatte die Expertengruppe eingeladen, um im Schulterschluss mit gesellschaftlichen Partnern über Fluglärm und seine Auswirkungen zu beraten.

Alle Beteiligten der Expertengruppe teilen die folgenden Grundforderungen, die sich auch in zurückliegenden Synodenbeschlüssen der EKHN (Frankfurt, April 2008; Weilburg, Mai 2011; Frankfurt, April 2012) finden:

- (1) Nachtflugverbot von 22.00 – 6.00 Uhr
- (2) Gesundheitsschutz vor Auslastungsinteresse
- (3) Fluglärmreduzierung

Dr. Hubert Meisinger wird insbesondere das Thema *Nachhaltige Entwicklung des Flughafens im Frieden mit der Region* in die Gruppe einbringen. Dabei geht es nicht um eine Befriedung der Region unabhängig von der weiteren Entwicklung des Frankfurter Flughafens, sondern um eine nachhaltige Entwicklung des Flughafens, die den Frieden in der Region gewährleisten hilft. Wie das zu verstehen ist, dabei hilft ein etwas genauerer Blick auf das Stichwort *Nachhaltigkeit*.

Seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio wird Nachhaltigkeit anhand des sogenannten *Nachhaltigkeitsdreiecks* definiert, das aus den Seiten Ökologie, Ökonomie und Sozialem besteht. Meistens wird davon ausgegangen, dass sich die drei genannten Aspekte in einem ausgeglichenen Verhältnis, gewissermaßen als gleichseitiges Dreieck, befinden müssten und damit der Nachhaltigkeit Genüge getan sei.

Angesichts globaler Klimaveränderungen mehren sich in der Zwischenzeit die Stimmen, die der Ökologie aufgrund der begrenzten Biokapazität des Planeten Erde einen Vorrang gegenüber den veränderlich zu gestaltenden Aspekten der Ökonomie und des Sozialen einräumen. Diese Überlegung kann durch eine konstruktive Beziehung der christlichen Trias

Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auf das Nachhaltigkeitsdreieck bestärkt werden:

Die Ökologie als ein Grundbaustein des Nachhaltigkeitsdreiecks wäre dem Aspekt der Bewahrung der Schöpfung zuzuordnen – was deutlich werden lässt, dass es sich bei der Natur nur um eine sehr begrenzt durch den Menschen gestaltbare „Ressource“ handelt, da der Mensch als Teil der Schöpfung in das Netzwerk alles Lebendigen einbezogen ist, durch das Leben sich überhaupt erst kreativ weiter entwickeln kann. Natur, aus christlicher Perspektive Schöpfung Gottes, hätte dann ihre Funktion als Quelle alles Lebendigen und unverrückbarer Grundkonstante des Nachhaltigkeitsdreiecks bewahrt.

Die soziale Seite des Nachhaltigkeitsdreiecks würde in dieser Betrachtung mit Blick auf den Friedensaspekt verstanden werden, so dass ein friedliches Miteinander von Menschen, Unternehmen und Institutionen gewährleistet ist. Für die Ökonomie würde bei dieser Zuordnung die Ausrichtung an der Gerechtigkeit die übergreifende Maxime allen Wirtschaftens und Handelns darstellen.

Wenn Nachhaltigkeit derart auf die Entwicklung des Frankfurter Flughafens angewandt wird, sind die drei oben genannten Forderungen nur eine folgerichtige, konkrete Ausformung der im Wechselspiel von Nachhaltigkeitsdreieck und der christlichen Trias Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erläuterten Beziehung.

Da alle drei Aspekte miteinander interagieren, können weitere wechselseitige Erschließungsprozesse stattfinden. So kann beispielsweise die ökonomische Entwicklung nicht den Frieden einer Region in Gefahr bringen, ebenso wenig wie ökologische Entscheidungen dem Suchen nach Gerechtigkeit widersprechen dürfen und der Blick auf das Soziale die Bewahrung der Schöpfung außen vor lässt.

Auf diese Art und Weise wird ein Dialogfeld eröffnet, in dem sich Ökologie, Ökonomie, Soziales bzw. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gegenseitig befruchten, aber auch einander Grenzen setzen – mit einer Grundkonstante, nämlich der vorrangigen Ausrichtung des Nachhaltigkeitsdreiecks an der Ökokapazität der Erde oder einer Region. Keine neue Erkenntnis, aber eine, die es weiter zu stärken und in gesellschaftlichen Diskussionszusammenhängen zu vertreten gilt.

Ein solches Dialogfeld zwischen säkularen und christlichen Konzeptionen bietet die Chance, festgelegte Denkmuster und Zuordnungen von Interessen kreativ zu öffnen, um die Belastung und die damit einher gehende Gesundheitsgefährdung von Menschen durch Lärm deutlich und absolut zu reduzieren – sei dessen Quelle das Fliegen, Autofahren oder allgemein durch Menschen verursachter Lärm. Die Gesamtschau „macht die Musik“.



Pfarrer Dr. Hubert Meisinger | Referat Umwelt und Technikentwicklung

Teilnehmer des Expertengremiums

Dr. Ursula Fechter	Bürgerinitiativen Frankfurt
Helmut Mader	Bürgerinitiativen Frankfurt
Pfarrer Dr. Hubert Meisinger	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Prof. Dr. Thomas Münzel	Kardiologie, Universitätsmedizin Mainz
Thomas Norgall	BUND
Pfarrer Werner Portugall	Katholische Kirche Frankfurt
Prof. Dr. Volker Seifert	Neurochirurgie, Universitätsklinikum Frankfurt
Prof. Dr. Wolf Singer	Direktor Emeritus, Max-Planck-Institut für Hirnforschung, Frankfurt
Michael Ebling	Oberbürgermeister, Mainz (Kooperatives Mitglied)



Beschluss der Kirchensynode

5. Tagung der Elften Kirchensynode der EKHN, April 2012

Die folgende Resolution zum Thema „Lärmbelastung durch Flugverkehr“ wird beschlossen:

1. Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) stellt fest, dass die Lärmbelastung der unter den Flugbahnen des Frankfurter Flughafens lebenden Menschen unerträglich und in nicht zu verantwortendem Maße gesundheitsgefährdend geworden ist.
2. Die Kirchensynode stellt fest, dass sich zahlreiche Kirchengemeinden der EKHN in ihrem grundgesetzlich geschützten Recht auf ungestörte Religionsausübung aufgrund der Lärmbelastung eingeschränkt sehen. Ebenfalls sehen sie die grundgesetzlich geschützte Sonn- und Feiertagsruhe in nicht hinnehmbare Weise durch Fluglärm gestört.
...
4. Zwecks Reduzierung der Lärmbelastung fordert die Kirchensynode von allen für die Luftfahrt in der Region Rhein-Main Verantwortlichen eine deutliche Ausweitung des aktiven Lärmschutzes, insbesondere:
 - 4.1 die Abschaffung des großräumigen Tiefflugsystems und die Einführung von Lärm minimierenden An- und Abflugverfahren
...

Flughafen Rhein-Main

Projektstelle „Prozessunterstützung – Flughafen-Rhein/Main“ eingerichtet

Das gesellschaftliche Engagement der Kirchen im Kontext des Ausbaus des Frankfurter Flughafens wird von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen kirchlichen Lebens wahrgenommen. Gemeinden und Dekanate als direkt vom Fluglärm Betroffene äußern sich unmittelbar und im Kontakt mit Bürgerinitiativen vor Ort mit begründeter Kritik zu der Verlärmung der Region Rhein-Main.

Synode und Kirchenleitung der EKHN haben immer wieder ausführlich darüber diskutiert und engagierte Voten verfasst, die sie in gesellschaftspolitischen Gesprächskontexten deutlich zum Ausdruck bringen. Dennoch gibt es Potenzial, die unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsstränge besser miteinander zu vernetzen. Hier setzt die im Juli 2013 von der Kirchenleitung beauftragte Projektstelle an. Sie wird wahrgenommen von Hans Ulrich Reitzel, Diplompsychologe und Pfarrer. Es geht in einem ersten Schritt darum, die verschiedenen, zum Teil konsonanten, zum Teil aber auch dissonanten Stimmen wahrzunehmen und gegenseitig hörbar werden zu lassen. Insbesondere ist es notwendig zu analysieren, wo und warum gelingende Kommunikationsstränge auftreten, wo und warum aber auch Brüche zu erkennen sind. In dieser Phase befindet sich das Projekt gegenwärtig – viele Gespräche mit kirchlichen, aber auch nicht-kirchlichen

Akteuren werden geführt, um die vorhandene Kommunikationslandschaft zu erschließen.

Doch ist Kommunikation mit unterschiedlichen Akteuren nicht nur eine wichtige Methode, das Projekt durchzuführen. Kommunikation ist das zentrale Augenmerk des Projektes insgesamt: Wie können Kommunikationsplattformen neu strukturiert oder angelegt werden, so dass in gegenseitiger Abstimmung und mit hohem gegenseitigen Vertrauen Wege gefunden werden können, die Belastung durch Fluglärm in der Region zu mindern und die seelsorgerlich-spirituelle Unterstützung betroffener Menschen zu fördern. Aktivierende und klärende „Routinen“ dafür werden zu entwickeln sein, die verständlich und tragbar für alle Beteiligten sind – auch mit Blick auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexte, in denen kirchliche Akteure auftreten.



Pfarrer Hans Ulrich Reitzel | Referat Umwelt und Technikentwicklung





DIE DIGITALISIERUNG DES ALLTAGS
hat unser Leben so durchdrungen,
dass es kein Entkommen mehr gibt und wir
uns damit auseinandersetzen müssen.

Zugriff erlaubt!

Daten sind die Währung des digitalen Zeitalters

Manchmal, so scheint es, sind die Menschen doch überrascht, was alles unbemerkt hinter ihrem Rücken passiert. Die Überwachung des Datenverkehrs, gerade aktuell in den Nachrichten, stellt dabei auch nur immer die Spitze des Eisberges dar. Die digitalen Daten sind heute ein wichtiger Indikator für menschliches Verhalten. Datenspuren, an vielen Stellen hinterlassen, ergeben zusammengekommen unser digitales Abbild. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Daten die neue Währung des digitalen Zeitalters sind.

Beim Fachtag Medien referierte Peter Knaak, Redakteur bei der Stiftung Warentest, über den Datenhunger der App-Anbieter für die weit verbreiteten Smart- und i-Phones. Er zeigte auf, wie Daten hinter dem Rücken der Nutzer weitergegeben werden, ohne dass diese erkennen können, um welche Daten es sich handelt und wer sie erhält. Gerade Kinder und Jugendliche, die neugierig die technischen Entwicklungen aufnehmen, sind hier besonders zu begleiten, denn sie können die Gesellschaft mit ihren Mechanismen noch am wenigsten durchschauen. Kommunikation von Angesicht zu Angesicht aber auch durch Medien vermittelt, stellt ein wesentliches Element zwischenmenschlicher Beziehungen dar. Daher begleitet das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die gesellschaftliche Entwicklung in diesem Bereich kritisch.

Zum Konzept des Fachtages gehört es, den Teilnehmenden für ihre eigenen Interessen, angeregt durch das Haupt-

referat, einen Raum für den Austausch bereitzustellen. So konnten in diesem Jahr Arbeitsgruppen wie beispielsweise „Wie funktionieren Apps, Nutzung von Facebook, Identität und soziale Netzwerke und ihre Auswirkungen auf Jugendliche“ weiter bearbeitet werden. Dabei wurde ein zentrales Ergebnis des Fachtags deutlich: Die Digitalisierung des Alltags hat unser Leben so durchdrungen, dass es kein Entkommen mehr gibt und wir uns damit auseinandersetzen müssen. Und: die Auseinandersetzung ist gewinnbringend, denn die Technologien lassen sich auch zum Vorteil der Menschen einsetzen.

Der Fachtag Medien wird einmal im Jahr vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kooperation mit dem Museum für Kommunikation in Frankfurt, dem Jugendschutz Frankfurt und dem Netzwerk Medienpädagogik Rhein-Main veranstaltet und dient Fachleuten aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, neue Entwicklungen kennenzulernen und gemeinsam zu vertiefen.



Michael Grunewald | Referat Umwelt und Technikentwicklung



Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (kleines Bild oben, rechts, zusammen mit Betriebsleiter Michael Dörr) besucht den Karlshof, ein Milchviehbetrieb im Odenwald

**JÄHRLICHER TIERBESTAND
IN DEUTSCHLAND:**
12,5 Millionen Rinder
27,7 Millionen Schweine
114,4 Millionen Hühner

Kuh, Schwein, Huhn

Nutztierhaltung und Fleischkonsum

Es klingt fast wie eine Aufzählung leicht antiquierter Schimpfwörter: **KUH – SCHWEIN – HUHN**. Diese Negativassoziationen bei Tierbezeichnungen – dumm, schmutzig, fies – sind leider bereits bezeichnend. Dabei handelt es sich um die für die menschliche Ernährung wichtigsten landwirtschaftlichen Nutztiere. Und um empfindsame, leidensfähige Mitgeschöpfe.

Die Themen Nutztierhaltung und Fleischkonsum werden im gesellschaftlichen Diskurs oft sehr kontrovers behandelt. Um Fachdialoge zu verstärken, begleitete Dr. Maren Heincke 2013 Kirchenvertreter bei Besuchen auf Tierhaltungsbetrieben. So besichtigte Kirchenpräsident Dr. Volker Jung auf Einladung des Hessischen Bauernverbandes einen Milchviehbetrieb mit Boxenlaufstall. Das Dekanat Odenwald organisierte Einblicke in einen großen Schweinemastbetrieb mit Spaltenböden. Ein Großunternehmen mit Legehennen in Bodenhaltung wurde durch Pröpstin Karin Held zusammen mit dem Regionalbauernverband Starkenburg inspiziert.

Jene Betriebsleiter, die ihre Stalltüre den Kirchenvertretern geöffnet haben, verdienen großen Respekt für ihre Dialogbereitschaft. Den zumeist fachfremden Besuchern wurde ein tieferes Verständnis für die Zielkonflikte der landwirtschaftlichen Tierhalter ermöglicht sowie Kenntnisse über modernere Haltungsmethoden vermittelt. Naturgemäß können unterschiedliche gesellschaftspolitische Positionen nicht einfach weggewischt werden. Das gegenseitige Aushalten von Ambivalenzen verhindert jedoch Schwarz-Weiß-Denken und baut Brücken in Richtung Lösungsorientierung.

Leider ist die Dialogfähigkeit des landwirtschaftlichen Berufsstandes teilweise stark unterentwickelt. Bei Bauernversammlungen wird öffentlich davon geträumt, wieder die ausschließliche gesellschaftliche Meinungshoheit über Landwirtschaftsfragen zurückzuerobern. In der Realität haben sich Aspekte einer nachhaltigeren Ernährungsweise längst vom Nischen- zum Mainstreamthema weiter entwickelt. Gerade die Konflikte rund um Nutztiere gehen extrem tief.

Viele Landwirte sind stark verunsichert, was ihr gesellschaftliches Ansehen betrifft. Sie fühlen sich pauschal angegriffen und bestärken sich deshalb gegenseitig innerhalb ihrer engen eigenen Kreise. Damit geraten sie jedoch in die Gefahr, den Anschluss an gesellschaftliche Diskurse völlig zu verlieren. Bezogen sowohl auf Inhalte als auch auf Form. Betriebsbesuche eröffnen hingegen ehrlichere, differenziertere Gespräche, sofern auch die Besucher echte Hörbereitschaft und Lernfähigkeit mitbringen.

Das Tier als Mitgeschöpf

Über lange Zeiträume hinweg haben sich die evangelischen Landeskirchen nur wenig mit dem Tier als Mitgeschöpf befasst. In massive Auseinandersetzungen über Tierschutzfragen wollten sie sich nicht einmischen. Unter anderem aus Angst davor, von Fanatikern unterschiedlicher Couleur vereinnahmt zu werden. Spätestens seit den zahlreichen Gründungen von Bürgerinitiativen gegen industrielle Massentierhaltung sowie regelmäßigen Fleischskandalen hat jedoch



Auf Hygiene wird bei der Stallbesichtigung besonderer Wert gelegt

auch innerhalb der Kirche ein vorsichtiger Bewusstseinswandel begonnen.

Hinzu kommen die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse über Evolution, Genetik, Neurologie und Verhaltensbiologie der Nutztiere. Es greift ein bisher oft aktiv verdrängtes Erschrecken um sich: die zuvor angenommenen ganz grundlegenden Unterschiede zwischen Mensch und Nutztier könnten vielleicht gar nicht so fundamental sein, sondern eher gradueller Natur.

Eine intensivere ethisch-theologische Beschäftigung mit Nutztieren wirft viele schwierige Fragen auf. Tiere sind emotionsfähig, besitzen eigenen Wert und Würde, haben ganz spezifische tierische Sinneswahrnehmungen von der Welt. Viele Tiere weisen sogar eine besondere Beziehungsfähigkeit auf, die Menschen z. B. therapeutisch nutzen. Haltungs- und Schlachtungsbedingungen sollten sich im Sinne der Leidensminimierung an Kriterien einer möglichst hohen Tiergerechtigkeit orientieren. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Nutztierethologie verhindern dabei, dass ein anthropozentrischer Blickwinkel zu Verzerrungen führt.

DEUTSCHE FLEISCHESLUST IN ZAHLEN

Fleischverzehr pro Jahr und Kopf **61 kg**

Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung pro Jahr und Kopf: **24 kg**

Fleischverzehr pro Woche
Männer: 1.120 Gramm
Frauen: 580 Gramm

Durchschnittsverzehr im Laufe des Lebens

4 Rinder
 4 Schafe
 12 Gänse
 37 Enten
 46 Schweine
 46 Puten
 945 Hühner

Tiere haben jedoch – im Gegensatz zum Menschen – bloß ein abgestuftes Lebensrecht. Die Suche nach Gemeinsamkeiten bzw. Unterschieden zwischen Tieren und Menschen führt weit in die (Evolutions-)Geschichte der Menschheit zurück. Die Beziehung zum Tier ist zudem stark kulturspezifisch geprägt. Seit etwa 12.000 Jahren – mit Beginn der Sesshaftwerdung und neolithischen Revolution – wurden Nutztiere domestiziert. Es fand eine Ko-Evolution zwischen Tier und Mensch statt. In einigen Weltgegenden hängt bis heute das Überleben der Bewohner von ihren Nutztieren ab.

In der Bibel wimmelt es nur so von Tieren: angefangen bei den Schöpfungsberichten über die friedlichen paradiesischen Zuständen bis hin zur Sintflut und Errettung aller Tierarten in der Arche Noah. Die Sabbatruhe galt auch für Nutztiere. Es gab zahlreiche Opfer-, Tötungs- und Speiserituale bezüglich der Tiere. Beim Umgang mit Tieren geht es um Schuldzusammenhänge und Entlastungsmechanismen, Ehrfurcht vor dem Leben und Überlebenskampf, Reduzierung auf Nutzungsaspekte oder Hoffnung auf einen zukünftigen Schöpfungsfrieden.

„Veggie Day“ – auf dem Weg zum Nanny-Staat?!

Mal ganz abgesehen von den eher überflüssigen Anglizismen, der „Veggie Day“ brachte 2013 die Volksseele zum Kochen. Euro-Krise, Ausspähaffären, steigende Asylbewerberzahlen – der Bundestagswahlkampf verlief dahinschlüpfend. Erst der „Veggie Day“ entfachte Stürme der Entzündung und verlieh den Lagerkämpfen endlich Schwung. Böse Stimmen behaupten, der „Veggie Day“ sei gar wahlentscheidend gewesen.

Jenseits aller „Veggie“-Polemik reicht jedoch ein Blick auf die nüchternen Fakten: Insbesondere Männer weisen in Deutschland einen massiven, gesundheitlich bedenklichen Überkonsum an Fleisch auf. Statt wertgeschätzter Sonntagsbraten ist Fleisch Alltagsware. Im globalen Zusammenhang führt der neue Boom des Fleischverzehrs in Schwellen- und Entwicklungsländern in Kombination mit agrarindustriellen Tierhaltungsverfahren zu bedrohlichen Belastungen von Böden, Wasser und Klima. Ein Drittel der Weltgetreideernte landet derzeit im Futtertrog. Die Höhe des internationalen Fleischkonsums wird in Zukunft zur Schlüsselgröße für die weltweite Ernährungssicherheit.

Die Anzahl der Schnitzel auf dem Teller ist deshalb – je nach Blickwinkel – keine rein private Angelegenheit. Vieles spricht für die Verführung erprobungslustiger Fleischesser durch leckere vegetarische Speisen in Kantinen. Gerne auch ohne „Veggie“-Etikett.



Dr. Maren Heincke | Referat Ländlicher Raum

Landwirtschaftliche Familienberatung

Fallbeispiel einer gelungenen Hofübergabe

Vorbemerkungen

Familienunternehmen – und dazu gehören ja auch Betriebe in Landwirtschaft und Weinbau – gelten als besondere Form sozialer Systeme. Ein wichtiges Merkmal ist die enge Kopplung von Familie und Betrieb – also die enge Verbindung zweier verschiedener Systeme. Während das System „Familie“ auf private Bindung ausgerichtet ist, ist das System „Betrieb“ auf Entscheidungen ausgerichtet. Beide haben also auch eine verschiedene Zielrichtung. Dies bewirkt, dass jedes System eine spezifische Art der Kommunikation entwickelt. Das System „Betrieb“ erfordert eine sachbezogene Kommunikation. Sie wird auch „Entscheidungskommunikation“ genannt. Dabei geht es dann primär um die Organisation der Arbeit. Man spricht sachbezogen miteinander – immer mit dem Ziel vor Augen, den Betrieb voran zu bringen.

Anders verläuft die Kommunikation im System „Familie“: Hier haben private Themen Vorrang. Man redet miteinander, um wechselseitig Anteil zu nehmen am Alltag des jeweils anderen, um sich der gegenseitigen Verbundenheit zu vergewissern, um sich gegenseitig die Zugehörigkeit zu bestätigen und den anderen, die zur Familie gehören, zu signalisieren: Du bist mir wichtig!!! Beim Kommunizieren im System „Familie“ steht das Wohl des Einzelnen in der Gesamtheit im Mittelpunkt. Man nennt diese Art der Kommunikation, die im System Familie praktiziert wird, auch „Joining“, das heißt „verbinden“ oder „Bindungskommunikation“.

Die Kommunikationsformen „Entscheidungskommunikation“ (Betrieb), „Bindungskommunikation“ (Familie) sind in Familienunternehmen immer vorhanden. Die Mitglieder der Familienunternehmen pendeln ständig unbewusst von einer Kommunikationsform zur anderen.

Zu dauerhaften Missverständnissen kann es kommen, wenn verschiedene Mitglieder des Familienunternehmens vorrangig von verschiedenen Kommunikationsebenen miteinander kommunizieren. Ist also das System „Familie“ auf harmonisches, ausgeglichenes Miteinander und auf Konsens konzentriert, können der Betrieb und seine wirtschaftliche Weiterentwicklung durchaus harte Entscheidungen erforderlich machen, die das familiäre Gleichgewicht empfindlich gefährden. Insbesondere wenn es um die Entscheidung der Betriebsnachfolge geht, kommt es oft zu kritischen Situationen. Dann werden alte Konflikte hoch gekocht. Sie kommen zu Tage, weil nun, wo eine betriebliche Entscheidung getroffen werden soll, die Gleichheitsfiktion und die Konsensfiktion in der Familie als Illusion entlarvt wird.

Es gibt zwei Themen, die bei Nachfolgeregelungen in Familienbetrieben immer eine besondere Bedeutung haben und beachtet werden sollten: Das Thema „Gerechtigkeit“ und das Thema „Autonomie“.*

* Die Vorbemerkungen sind angelehnt an den Aufsatz von Schlippe/Groth/Rüsen: Paradoxien der Nachfolge in Familienunternehmen



Eine fiktive Übergabegeschichte

Zunächst ein paar Grundinformationen zur fiktiven Familie Weinbauer: Vater Wolfgang, heute 69 Jahre alt, hatte selbst schon mit Anfang 20 als einziger Sohn die Nachfolge seines Vaters angetreten. Dieser war durch den 2. Weltkrieg kriegsverletzt und schon mit Anfang 50 arbeitsunfähig und starb, als Wolfgang 22 war. Wolfgangs Frau Doris, heute 59 Jahre alt, hatte als junge Frau ohne landwirtschaftlichen Hintergrund in den Weinbaubetrieb eingehiratet. Die Mutter von Wolfgang, die lebenslanges Wohnrecht behalten hatte und bis zu ihrem Tod im Jahre 2000 im gemeinsamen Haushalt gelebt hatte, hatte Doris als junge Frau einerseits als Unterstützung bei der Erziehung der Kinder erlebt, andererseits aber auch als Hemmschuh für die eigene Entwicklung. Als der Sohn Andreas vor 34 Jahren geboren wurde, war klar, dass dieser nach alter Familientradition auf die Nachfolge vorbereitet werden sollte.

Zwei Jahre später wurde das Mädchen Anja geboren (heute 32 Jahre), wiederum vier Jahre später ein zweites

BETRIEBLICH ORIENTIERTE „ENTSCHEIDUNGSKOMMUNIKATION“ TRIFFT OFT AUF FAMILIÄRE „BINDUNGSKOMMUNIKATION“

Zu dauerhaften Missverständnissen kann es kommen, wenn verschiedene Mitglieder des Familienunternehmens vorrangig von verschiedenen Kommunikationsebenen miteinander kommunizieren. In solchen Fällen kann es ratsam sein, externe Beratung in Anspruch zu nehmen.



Mädchen, Elisa (heute 28 Jahre). Schon als Andreas noch ein Kind war, beobachteten die Eltern besorgt, dass er wenig Interesse an der Arbeit im Weinberg und Keller zeigte. Dafür suchte er aber die Nähe der Großmutter, in deren Obhut er als Kleinkind weitestgehend gewesen. Die Großmutter war vor allen Dingen für die Straußwirtschaft einschließlich der kleinen Pension verantwortlich gewesen – und schon bald war Andreas ihre „rechte Hand“.

Als es um die Entscheidung ging, welche weiterführende Schule Andreas besuchen sollte, entschlossen sich die Eltern, ihn auf die Realschule zu schicken. Nach dem Schulabschluss sollte er eine externe Winzerlehre absolvieren – in der Hoffnung, dass er dann schon in seine Rolle als Betriebsnachfolger hineinwachsen würde. Bei beiden Töchtern entschieden sich die Eltern in der Schulfrage fürs Gymnasium. Sie sollten alle Möglichkeiten der Berufswahl haben.

Um diese Wahlfreiheit beneidete Andreas die jüngeren Schwestern still. Äußerlich funktionierte er dennoch vernünftig nach Plan. Er begann eine Winzerlehre in einem Be-

trieb in Baden und machte nach der mittelmäßig bestandenen Prüfung ein Auslandspraktikum in Kalifornien – und zwar in einem großen Betrieb, der neben dem Weinbau auch noch eine renommierte große Hotelanlage bewirtschaftete. Als er als 23-Jähriger wieder nach Deutschland zurückkam und die Eltern den Einstieg in den elterlichen Betrieb erwarteten, schockierte er sie mit der Nachricht, dass er das Abitur nachmachen und Hotelmanagement in den USA studieren würde. Außerdem habe er herausgefunden, dass er homosexuell sei – und das könne er auf dem Land sowieso nicht leben. Vater Wolfgang war so entsetzt, dass es ihm die Sprache verschlug. Von jetzt an setzte ein Schweigen ein zwischen Vater und Sohn. Die Mutter und die Schwestern versuchten vergeblich zu vermitteln.

Vater Wolfgang verharrte unerschütterlich auf der Kommunikationsebene des Systems „Betrieb“ und argumentierte so an Andreas vorbei, indem er auf der Nachfolge beharrte und ihm finanzielle Unterstützung für seinen Abiturkurs und für das geplante Studium verweigerte. Andreas dagegen blieb auf der Ebene des Systems „Familie“ und forderte vom Vater, dass er ihn so akzeptieren solle, wie er nun mal sei – und das sei mit anderen beruflichen und auch sexuellen Vorlieben als es der Vater wünsche. Es sei sowieso ungerecht gewesen, dass er nicht wie seine Schwestern zum Gymnasium gehen konnte, und nun sei es sein gutes Recht, das Abitur zu machen und einen Beruf seiner Wahl zu erlernen. Andreas war aus dem paradoxen Auftrag des Vaters: „Sei selbständig und tu, was ich will!! – und der eigenen paradoxen Frage: „Wie soll ich wissen, was ich will, wenn ich doch wollen soll, was ich muss?“ ausgestiegen. Die räumliche Distanz, die er seit einigen Jahren durch die externe Lehre und erst recht durch das Auslandspraktikum genossen hatte, hatte ihm den Anstoß dazu gegeben, den eigenen Neigungen – den persönlichen und den beruflichen – nachzuspüren. Nun wollte er selbständig entscheiden und tun, was er wollte.

In dieser Situation ruft Mutter Doris vor zehn Jahren bei der Landwirtschaftlichen Familienberatung an. Sie selbst ist hin- und hergerissen zwischen den Ebenen „Betrieb“ und „Familie“. Sie sieht die drängende, nun ungelöste Frage der Nachfolge und den Druck und die Hilflosigkeit des Ehemannes ebenso wie die Not des Sohnes, der so, wie er sich nun zeigt, vom Vater als Sohn nicht mehr respektiert, sondern vielmehr verachtet wird. Sie fühlt sich zerrieben und hilflos zwischen den Kommunikations-Ebenen und zwischen den Kontrahenten. Auch die Töchter schwanken zwischen geschwisterlichem Verständnis und Bewunderung für den Mut des Bruders und der sachlichen Notwendigkeit, eine Lösung für die Betriebsnachfolge zu suchen. Auch die Enttäuschung und den Ärger des Vaters können sie verstehen. Die Karten müssen ganz neu gemischt werden. Und die Schwestern merken, dass jetzt vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben auch betriebliche Erwartungen an sie gestellt werden ...

Die ältere Tochter Anja steht mitten in ihrem Lehramtsstudium. Sie will Grundschullehrerin werden. Die jüngste Tochter Elisa steht kurz vor ihrem Abitur und weiß noch nicht so recht, was sie machen will.

weiterlesen →

Als die Mutter anruft, frage ich, wer denn zu einem Gespräch bereit sei. Sie sagt, dass sie vielleicht erst einmal mit ihrem Mann kommen möchte. Im ersten Gespräch erzählen beide Eltern aus ihrer Sicht, wie sie die Situation sehen und was sie sich von der Beratung erhoffen. Und wir werden immer wieder versuchen, gemeinsam zu klären, in welchem Kommunikationssystem sie sich gerade befinden, wenn sie argumentieren.

So sagt der Vater Wolfgang im ersten Gespräch: „Dass Andreas uns das antun kann. Dabei war er doch immer so ein braver Junge. Ich kenne ihn gar nicht mehr wieder. Ich verstehe ihn nicht mehr. Er ist mir fremd geworden.“

Ich frage den Vater, in welcher Rolle er das sagt – in seiner betrieblichen Leitungsrolle oder einfach als Vater, der sich Zugang zu seinem Jungen wünscht. Und er sagt: „Eigentlich weiß ich es nicht so richtig. Als Betriebsleiter habe ich darauf gebaut, dass er brav in meine Fußstapfen tritt. Und alles sah immer danach aus, dass er es eher recht als schlecht tun würde. Aber – ehrlich gesagt – hab ich auch immer die Eigeninitiative vermisst, die er jetzt zeigt. Als Vater hab ich mir früher nicht viele Gedanken um Andreas gemacht. Ich habe in ihm immer den Nachfolger gesehen. Auch um mich und meine Wünsche habe ich mich ja nie gekümmert. Mein Vater war krank – und ich hatte doch gar keine andere Wahl als den Betrieb zu übernehmen und an der Seite meiner Mutter zu bleiben. Die Themen, die ich mit meinem Vater besprochen habe, drehten sich immer um den Betrieb – besonders bevor er starb, hat er versucht, mir noch vieles an Fachwissen zu vermitteln, weil er wusste, wie schwer ich es haben würde im Dorf, als junger Winzer so allein. Persönlich ist er mir fremd geblieben und ich ihm – so fremd, wie mir jetzt Andreas ist ...“

An dieser Stelle klinkt sich Mutter Doris ein: „Ja, es fällt dir ja sowieso schwer, überhaupt über etwas Persönliches zu sprechen. Das sagen die Kinder heute noch oft: Immer wurde bei uns nur über den Betrieb gesprochen. Der Betrieb, der Betrieb und wieder der Betrieb. Nur mit der Oma, da war das anders.“ Ich frage: „Wie anders haben denn Ihre Kinder die Oma erlebt?“ „Nun“, sagt Vater Wolfgang, „meine Mutter war eine richtig warmherzige, fröhliche und an Menschen interessierte und auch lustige Frau. Obwohl sie es auch schwer hatte mit ihrer Familie. Zu ihr konnte man immer kommen. Sie hatte immer ein offenes Ohr. Aber mir war das zu dicht und zu viel. Nach dem Tod des Vaters, so nah mit der Mutter. Da hab ich die Schotten dicht gemacht und nur das Nötigste mit ihr geredet. Aber die Kinder hatten immer einen guten Draht zu ihr. Besonders der Andreas.“

An dieser Stelle flechte ich ein, dass Vater Wolfgang wohl von klein an gewöhnt ist, vor allen Dingen die „Entscheidungskommunikation“, die das System „Betrieb“ erfordert, zu üben. Für die Bindungskommunikation im System „Familie“ war wohl seine Mutter zuständig und später auch eher seine Frau, als die Oma gestorben war. Beide nicken. Und ich sage noch, dass das in Familienbetrieben oft vorkommt, dass das aber auch oft zu tiefem Unverständnis zwischen den Beteiligten führt. Deshalb ist es vielleicht auch für alle Familienmitglieder hilfreich, sich gegenseitig mehr zu erzählen und die Kommunikationsebenen gemeinsam zu unter-

scheiden. Wann geht es um betriebliche Dinge und wann um die Beziehungen untereinander? Und: Sich gegenseitig wertschätzend zuzuhören stärkt die Bindung untereinander und fördert gleichzeitig auch die betriebliche Klärung. Für das nächste Treffen lade ich die drei Geschwister ein, um sie kennenzulernen und ihre Sicht der Dinge erst einmal ohne die Eltern zu hören.

Und so ist der Beratungsprozess ausgegangen

Vater und Sohn ist es gelungen, sich gegenseitig wieder anzunähern. Der Vater, indem er den Sohn in seiner Andersartigkeit respektieren gelernt hat, der Sohn, indem er auch das Anliegen des Vaters würdigen kann, sein Lebenswerk in gute Hände zu übergeben. Die jüngste Tochter Elisa hat sich mit allen ihren Ambivalenzen auseinandergesetzt und nach reiflicher Überlegung eine Weinbaulehre begonnen und dann Weinbau studiert. Bevor der Vater, der jetzt 69 Jahre alt ist, in Rente ging, wurde der Betrieb an Elisa überschrieben. Vorher gab es noch einiges zu verhandeln wie z. B.:

- der Pflichtteilsverzicht der Geschwister und einen Ausgleich für die Geschwister aus dem Privatvermögen der Eltern
- die Alterssicherung der Eltern
- die Wohnung der Eltern im Alter (sie entschlossen sich, ein kleines Nachbarhaus zu kaufen und als ihren Alterssitz umzubauen)
- Elisa ist noch nicht verheiratet, ist aber seit zwei Jahren mit einem Winzer aus dem Nachbardorf liiert. Die beiden haben sich nach einigem Hin und Her überlegt, Elisas Elternhaus zu modernisieren und dort gemeinsam einzuziehen.

An dem Fallbeispiel kann man sehen, dass Betriebsübergabe nicht eine Sache von Monaten oder auch Jahren ist, sondern eher eine Sache, die sich über Jahrzehnte hinzieht.

Immer wieder kommen Familienbetriebe in neue Situationen, in denen wieder Entscheidungen getroffen werden müssen, die einerseits betrieblich notwendig sind und die andererseits das familiäre Gleichgewicht aus dem Lot bringen können.

An solchen Stellen kann es ratsam sein, externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Ein Angebot der Kirchen für Betriebe in Landwirtschaft und Weinbau ist die Landwirtschaftliche Familienberatung.



Pfarrerin Ellen Simon | Landwirtschaftliche Familienberatung in Rheinhesen

DIE WANDERAUSSTELLUNG ECO-CITY der westfälischen Landeskirche wird symbolisch durch eine Weltkugel an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung weitergereicht. 2014 wird die Ausstellung an verschiedenen Orten der Evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau gezeigt.



Jugendlich, dynamisch, nachhaltig

Nachhaltigkeit in der jugendpolitischen Bildungsarbeit des Zentrums

Im vergangenen Sommer wurde im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eine auf drei Jahre befristete, halbe Projektstelle zum Thema Nachhaltigkeit in der jugendpolitischen Bildungsarbeit eingerichtet und mit der Gemeindepädagogin Kristina Eifert besetzt. In Kooperation mit dem Zentrum Bildung und dem Nachhaltigkeitsrat der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau sollen ein Online-Netzwerk aufgebaut und Jugendbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragen entwickelt werden.

Das Projekt startet mit der interaktiven Wanderausstellung „Eco-City“ der westfälischen Landeskirche. Sie soll 2014 an verschiedenen Orten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gezeigt werden.

Die Ausstellung bietet Jugendlichen einen Raum zum eigenständigen Informieren, Ausprobieren und zum gemeinsamen Austausch. Sie beleuchtet die Zeit der Industrialisierung und die sich daran anschließenden globalen Veränderungsprozesse. Außerdem können Jugendliche ihren eigenen nachhaltigen Marktplatz gestalten und hinter die Kulissen verschiedener Konsumzweige blicken. So gibt es in der „Eco City“ etwa einen Lebensmittelladen, ein Reisebüro, ein Café, einen Kleiderladen. In Kleingruppen werden die Geschäfte erforscht und nachhaltig gestaltet.

Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern haben großes Interesse an der Ausstellung deutlich gemacht. Im

Alltag vieler Kirchengemeinden und in der Evangelischen Jugendarbeit tauchen Fragen nach dem Zusammenhang zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten immer häufiger auf. Nachhaltig handeln wird gleichgesetzt mit gelebter Nächstenliebe. Um hierfür Anregungen zu geben, bietet die Ausstellung die besten Voraussetzungen. Flexibel in die vielfältigen Programme der Evangelischen Jugendarbeit eingebunden, ist die „Eco City“ eine weitere Ergänzung auf der Suche nach einem nachhaltigen Leben neben Kleidertauschbörsen, Imkertagen, vegetarischen Grillpartys usw.

Interessierte Kooperationspartner können sich im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung melden:

- Rudi Imhof, r.imhof@zgv.info
- Kristina Eifert, k.eifert@zgv.info



Rudi Imhof und Kristina Eifert | Referat Umwelt und Technikentwicklung



**BROSCHÜRE ZUR MEDIEN-
PÄDAGOGISCHEN ARBEIT**
Erhältlich beim Zentrum Bildung
der EKHN für eine Schutzgebühr
von 3 Euro. Kontakt: Ulla Taplik,
ulla.taplik.zb@ekhn-net.de

Bessere Vernetzung ist nötig

Broschüre zur medienpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN erschienen

Angesichts der sich rasant verändernden Medienwelt wird ein kompetenter Umgang mit digitalen Medien zunehmend Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau kann und will diese Veränderungen nicht ignorieren.

Denn sie begleitet Menschen in wichtigen Momenten des Lebens; Geburt, Taufe und Konfirmation, Trauung oder Beerdigung. Sie begleitet in Kindergärten Kinder und Eltern im Heranwachsen, fördert durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deren Persönlichkeitsentwicklung hin zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Menschen. Sie bietet Erwachsenen mit der Erwachsenenbildung Erfahrungsräume. Sie setzt sich für Bedingungen ein, die ein würdevolles, selbständiges Leben im Alter ermöglichen. Im Zeitalter der immer zunehmenden Bedeutung digitaler Medien in unserem Alltag bedeutet dies, für alle Altersgruppen entsprechende Angebote vorzuhalten. Denn eines zeigt sich in der Praxis immer wieder. Von alleine bildet sich kein verantwortungsvoller Umgang mit den digitalen Medien. Kinder und Jugendliche gehen, ebenso wie viele Erwachsene, sehr sorglos damit um, denn das meiste wirkt hinter dem Rücken der Nutzerinnen und Nutzer.

Im September 2013 ist daher eine Broschüre erschienen, die auf einer von den Zentren Gesellschaftliche Verantwortung und Bildung angelegten Erhebung zu medienpädagogischen Angeboten in der evangelischen Jugendarbeit basiert. Untersucht wurde, welche Angebote es auf Dekanatsebene bereits gibt, für wen und von wem sie angeboten und wie sie angenommen werden. Darüber hinaus wurde ermittelt, welche Unterstützung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit brauchen.

Heraus kam, dass sich die Befragten überwiegend eine bessere Vernetzung wünschten. Es fehlen Möglichkeiten, sich über gelungene Angebote auszutauschen und die eigene Medienkompetenz zu vertiefen. Besonderes Interesse finden hierbei Fragen des Datenschutzes, nach elektronischen Bezahlmodellen und den leitenden ethischen Grundsätzen.

Die Broschüre kann beim Zentrum Bildung der EKHN für eine Schutzgebühr von 3 Euro bestellt werden.

■ Kontakt: Ulla Taplik
ulla.taplik.zb@ekhn-net.de



Michael Grunewald | Referat Umwelt und Technikentwicklung

Bürgerschaftliches Engagement in der Region stärken

Großer Erfolg von BiBER

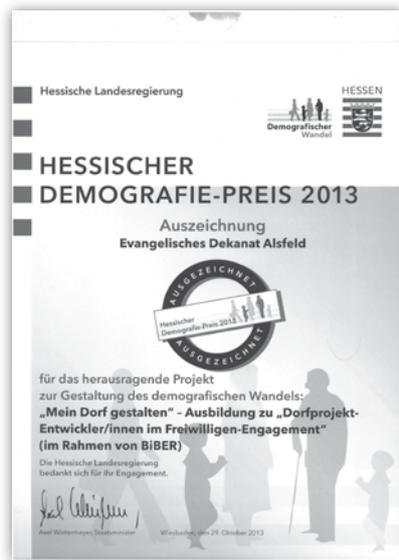
Im Oktober 2013 erhielt das Fortbildungsprojekt BiBER – „Bildung bürgerschaftlichen Engagements Regional“ – zwei große Auszeichnungen: den 2. Demografie-Preis des Landes Hessen im Wert von 5.000 Euro sowie einen Bürgerpreis der Landkreise Vogelsberg und Wetterau. BiBER stieß zudem bei weiteren staatlichen und kirchlichen Institutionen sowie den Medien auf großes Interesse.

BiBER ist ein bundesweit einmaliges Programm, das Menschen aus der Region zu Dorfontwicklern ausbildet. Das Projekt wurde zwischen Oktober 2012 und März 2013 von Ralf Müller, Erwachsenenbildung des Dekanats Alsfeld, sowie Dr. Maren Heincke, ZGV, durchgeführt. Insgesamt umfasste die Fortbildung 90 Unterrichtseinheiten. Fachinhalte waren Dorfsoziologie, demografischer Wandel und Projektmanagement. Hinzu kamen Fachexkursionen in die Eifel (Verbandsgemeinde Daun) sowie Nordhessen (Oberellenbach, Wanfried). Die 16 Teilnehmer von BiBER entwickelten während dieses Zeitraums sehr unterschiedliche Ideen bis zur Umsetzungsreife. Das Themenspektrum umfasste Kulturvereine, neue Begräbnisformen, Nachbarschaftshilfe, Bündelung von Dorfveranstaltungen, Katzenschutz.

Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer finden nach Abschluss von BiBER weitere Fortbildungseinheiten statt. Damit ist die Verstärkung von BiBER gewährleistet.

Die sehr konstruktive und humorvolle Zusammenarbeit der Gruppe war ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Projekt. Viele Teilnehmer empfanden es bereits ermutigend, ins Gespräch mit anderen motivierten Dorfprojektdesignern zu kommen. Denn in einigen Dörfern herrscht eine eher pessimistische Grundstimmung vor. Neue Ideen werden oft mit dem Satz „das geht doch sowieso nicht“ abgewehrt. Außerdem ermöglichte die heterogene Zusammensetzung der Gruppe bezogen auf Geschlecht, Alter und berufliche Qualifikation einen produktiven Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Perspektivenwechsel.

Verstärktes bürgerschaftliches Engagement wird vielerorts als Schlüssel zur



Abmilderung der negativen Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen angesehen. Allerdings kann und darf das Ehrenamt nicht den Rückzug des Staates aus seinen Pflichtaufgaben ausgleichen. Neben einer Kultur der authentischen Wertschätzung für Menschen im Ehrenamt sind zusätzlich entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten anzubieten. BiBER zeigte, dass viele Dorfbewohner durchaus bereit sind, über einen längeren Zeitraum an einer Fortbildung im Rahmen des Freiwilligenmanagements teilzunehmen. Die Rückmeldungen der BiBER-Gruppe ergaben, dass die vermittelten Inhalte gut an die bereits vorhandenen Fertigkeiten und Vorwissen anknüpften. Die Dorfprojektdesigner sind ganz klar „Experten in der eigenen Sache“. Durch die systematische Herangehensweise und den starken Praxisbezug der Seminarreihe erfolgte jedoch eine erhebliche Erweiterung der praktischen und reflexiven Fähigkeiten.

Im öffentlichen Diskurs über schrumpfende ländliche Räume zeigen sich derzeit zwei diametrale Grundausrichtungen: Eine eher neoliberal orientierte Strategie setzt darauf, dass aufgrund des Rückgangs und der Alterung der ländlichen Bevölkerung die stark steigenden Infrastrukturkosten pro Kopf nicht mehr gesellschaftspolitisch legitimiert seien und deshalb über eine staatlich verordnete Aufgabe von Dörfern oder Teilregionen diskutiert werden müsse.

Im Gegensatz dazu gibt es Strömungen, die von einer Gestaltbarkeit der Schrumpfung ausgehen. Normative Perspektiven bezüglich einer gerechten Gewährleistung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen in peripheren Regionen sollten nicht aufgegeben werden. Über Dorf-



Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung „Bildung bürgerschaftlichen Engagements Regional“

manager, Regionalbudgets, Zukunftswertungen bei öffentlichen Investitionen, Flexibilisierung der Standards etc. sollen positive Zukunftsvisionen auch unter den Bedingungen der Schrumpfung eröffnet werden. BiBER ist ein Beitrag dazu.



Dr. Maren Heincke | Referat Ländlicher Raum





Peter Nickel (rechts) in Aktion beim Ausheben von Bodenprofilen

Schaut doch mal über den Tellerrand!

Was gut ist für die Region, ist auch gut für die Kirche

Ein Hansdampf in allen Gassen – das ist Peter Nickel, Referent für Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen Dekanat Wetterau. Nun geht er in den Ruhestand. Neun Jahre sprudelten die Ideen nur so aus ihm heraus. Keinen Stein ließ er auf dem anderen und brachte Menschen zusammen, die sich normalerweise nie begegnet wären. Sein Antrieb: das Beste für die Region und für die Menschen herauszuholen.

Besonders stolz ist er auf die Gründung der „Initiative für Arbeit – Südliche Wetterau“. Es ist ihm gelungen, 20 Menschen an einem Runden Tisch zu versammeln, für die Arbeitslosigkeit kein individuelles Schicksal, sondern ein Problem der Region ist. Die Haupt- und Ehrenamtlichen verbindet das Ziel, Arbeitslosigkeit zu verhindern. Verantwortliche des Wetteraukreises und der Agentur für Arbeit gehören zum Runden Tisch sowie Schulvertreter, Vertreter des Berufsbildungs- und des Berufsförderungswerkes. Der DGB-Kreisvorsitzende, ein Gesamtbetriebsratsratsvorsitzender, der Leiter eines Jugendzentrums und ein Suchtbeauftragter engagieren sich ebenso wie der Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel. Die Initiative organisiert regelmäßig einen Handwerkeraktionstag, bei dem Jugendliche die Chance haben, Handwerksberufe und Handwerksbetriebe kennenzulernen. Jugendliche können mitmachen und erfahren dadurch, wie interessant und spannend es ist, mit den eigenen Händen etwas zu schaffen, auf das man stolz sein kann. Die Schulen der Region schätzen den Handwerkerstag als sinnvolle und notwendige Ergänzung zu ihren eigenen berufsvorbereitenden Angeboten. Zum Ende seiner Berufstätigkeit ist es Peter Nickel gelungen, die Handwerkskammer in Wiesbaden und die Kreishandwerkerschaft als Mitveranstalter und Mitorganisatoren des Handwerkerstages zu gewinnen – eine Gewähr dafür, dass die Initiative auch nach seinem Ausscheiden weiterbestehen wird.

Innovativ war er auch mit den „Bodenaktionstagen“. In der „Goldenen Wetterau“ werden täglich 0,7 Hektar besten Lössbodens versiegelt und gehen damit für die Landwirtschaft verloren. Um wieder ein Bewusstsein für den Wert der Böden zu schaffen, gestaltete er Gottesdienste mit wissenschaftlichen Erläuterungen zu Geologie und Bodenentstehung. Wer weiß denn schon, dass es einhundert Jahre dauert, bis sich ein Zentimeter Boden gebildet hat? Auf den Äckern wurden Bodenprofile ausgehoben, damit man auch mal unter die Oberfläche sehen kann, wo sich die Geheimnisse des Bodens offenbaren. Und auch die Schulen machten mit. Schüler der vierten Klassen lernten die verschiedenen Böden anhand von Korngrößen zu unterscheiden, beobachteten das Verhalten von Asseln und Regenwürmer und begriffen dadurch deren Nutzen für den Boden.

Den Auftrag der Kirche in der Gesellschaft sieht Peter Nickel so: „Was gut ist für die Region ist auch gut für die Kirche. Die anstehenden Probleme und Herausforderungen können nur von vielen gemeinsam gelöst werden.“ Und Kirche sei ein Teil davon. Sie müsse sich beteiligen, Netzwerke bilden und Prozesse anstoßen.

Die Initiative für Arbeit und der Bodenaktionstag sind hierfür gute Beispiele.

Daher lautet sein Rat an die Referentinnen und Referenten für Gesellschaftliche Verantwortung in den Evangelischen Dekanaten: „Sucht euch Kooperationspartner, gewinnt neue Partner für eure Ideen und schaut über den kirchlichen Tellerrand hinaus! Nur so lässt sich euer Wirkungsgrad und somit der der Kirche ausbauen.“

Margit Befurt | ZGV-Öffentlichkeitsarbeit

Armut und Reichtum

Kreativseminar für Erwerbslose

Wie sind Einkommen, Vermögen, Wohnraum, Bildung und Gesundheit in Deutschland verteilt und welche Folgen hat das für die Menschen? Das untersuchten Erwerbslose bei einem Kreativseminar im Heppenheimer Haus am Maiberg.

Günter Reichardt aus Mainz baute ein Hochhaus aus Pappe mit vielen kleinen Fenstern. Auf dem Dach platzierte er ein geräumiges Penthouse mit eigenem Hubschrauberlandeplatz. Für ihn der Ausdruck von auseinanderdriftender Wohnqualität. Unten leben die Menschen in sehr beengten Verhältnissen und oben hat eine Person viel mehr Platz zur Entfaltung. Nach statistischen Erhebungen gibt es immer weniger preiswerten Wohnraum. Verlierer sind die Einkommensschwachen. Außerdem steigt die Zahl der Wohnungslosen. Passend dazu war neben dem Hochhaus ein Karton zu sehen. Der Übernachtungsplatz für Obdachlose.

Der Referent für Armutspolitik der Diakonie in Hessen und Nassau, Dr. Alexander Dietz, erläuterte anhand aktueller Statistiken das soziale Ungleichgewicht in Deutschland. Arbeitslose sind demnach häufiger krank. Reiche leben nach den Erhebungen zehn Jahre länger als Arme. Sozial benachteiligte Kinder gehen seltener zum Arzt. Von 100 Aka-

demikerkindern beginnen 71 ein Hochschulstudium, von 100 Nicht-Akademikern sind es 24.

„Mir war vor dem Kreativseminar gar nicht klar, welcher enger Zusammenhang zwischen Armut, Bildung und Gesundheit besteht“, sagte Waltraud Zorbach, eine Teilnehmerin aus Frankfurt. Eine Zahl ist für sie besonders beeindruckend: Von Angehörigen der unteren Bildungsschicht essen 28 Prozent täglich Gemüse, bei der oberen sind es 46 Prozent. „Gesunde Ernährung hängt von der Bildung und vom Geldbeutel ab“, so das Fazit von Waltraud Zorbach.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Hessen, präsentierten ihre Plastiken am letzten Seminartag in der Heppenheimer Fußgängerzone.

Veranstaltet wird das Kreativseminar für Erwerbslose einmal im Jahr vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Referat Wirtschaft, Arbeit, Soziales der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck und der Katholischen Betriebsseelsorge Mainz.

Bernd Biewendt | Evangelisches Dekanat Bergstraße
Margit Befurt | Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kreativseminars präsentieren ihre Ergebnisse in der Heppenheimer Fußgängerzone



Jugendwerkstatt Gießen

Ministerpräsident Bouffier sagt weitere Unterstützung zu

Bei einem vorweihnachtlichen Besuch in der Jugendwerkstatt Gießen dankte Ministerpräsident Bouffier allen Mitarbeitenden für ihre engagierte Arbeit mit jungen und älteren Arbeitslosen.

Bouffier kennt und begleitet die Arbeit der Jugendwerkstatt seit ihrer Gründung vor über 30 Jahren. Bei dem diesjährigen Besuch konnte er sich in Gesprächen mit Teilnehmenden erneut davon überzeugen, wie hilfreich und notwendig die Arbeit der Jugendwerkstatt für die Entwicklung benachteiligter Menschen ist. In persönlichen Begegnungen mit den jungen Menschen machte der Ministerpräsident ihnen Mut, bei ihren Anstrengungen nicht nachzulassen und sagte der kirchlichen Einrichtung weitere Unterstützung zu.



Ministerpräsident Volker Bouffier besucht die Jugendwerkstatt in Gießen



VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF

50 Prozent der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stuften eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als „eher schlecht“ bis „schlecht“ ein.

Flexiblere Arbeitszeitmodelle sind nötig

Erstes Symposium zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in der EKHN

Auch unsere Eltern werden älter. Doch was passiert, wenn sie auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen sind oder zu Pflegefällen werden? Das geschieht oft unerwartet und plötzlich steht man vor der Frage, wie man die Pflege der Eltern und die eigene Berufstätigkeit unter einen Hut bringen soll.

Ein Anlass für das Symposium im Juni 2013 war eine Bedarfserhebung zum Familienbudget von Oberkirchenrat Dr. Franz Grubauer, Referent für Statistik und Sozialforschung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Darin trat zu Tage, dass über 50 Prozent der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf als „eher schlecht“ bis „schlecht“ einstuften. Sie suchen flexible Möglichkeiten, um ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben zu müssen.

Oberkirchenrätin Dr. Petra Knötzele gab zunächst einen Überblick über die verschiedenen Maßnahmen und Freistellungsoptionen, die es bereits in der EKHN gibt.

So können in Akutsituationen Mitarbeitende im Kalenderjahr bis zu zwei Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts pro Angehörigen in Anspruch nehmen, um dessen Pflege zu organisieren (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 KDAVO). In einzelnen Dekanaten oder beim Regionalverband Frankfurt wurde das Familienbudget herangezogen, um weitere Freistellungsmöglichkeiten zu finanzieren.

Für die konkrete, längerfristige Pflege sieht die Kirchlich-Diakonische Arbeitsvertragsordnung (KDAVO) z. B. die Möglichkeit der Freistellung durch Beantragung von Sonderurlaub vor (§ 48). Eine Zusammenstellung der bestehenden Möglich-

keiten kann bei der Gesamtmitarbeitervertretung oder bei der Kirchenverwaltung abgerufen werden. (siehe Kasten)

Anhand der Erfahrungen anderer Unternehmen, die Frau Nicola-Hesse, Auditorin der berufundfamilie Service gGmbH, vorstellte, wurde deutlich, dass zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege noch viele andere Komponenten eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören beispielsweise die Sensibilisierung der Führungskräfte wie bei Böhringer Ingelheim, oder der Aufbau eines Informationspools, wo Informationen bereitgestellt und abgerufen werden können, aber auch die Möglichkeit der Umwandlung von Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld in Freistellungstage wie per Tarifvertrag im Klinikum Bremen praktiziert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums arbeiteten einige Umsetzungsstrategien aus und formulierten folgende Forderungen:

Zum einen wünschen sie sich weitere Arbeitszeitmodelle mit Möglichkeiten einer finanziellen Abfederung. Zum anderen sehen sie den Bedarf einer Anlaufstelle, die alle Informationen sammelt und eine umfassende Beratung anbieten kann.

Veranstaltet wurde das Symposium

vom Personalreferat der EKHN gemeinsam mit der Gesamtmitarbeitervertretung (GMAV), dem Stabsbereich Chancengleichheit, dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung.



Heike Miehe | Referat Arbeit und Soziales

ÜBER FREISTELLUNGSMÖGLICHKEITEN INFORMIEREN:

Gesamtmitarbeitervertretung

Elke Thielmann, stv. GMAV-Vorsitzende
E-Mail: thielmann@haus-der-kirche.de
Telefon: 06252 673352

Personalrecht der EKHN:

OKR Dr. Petra Knötzele
E-Mail: petra.knoetzele@ekhn-kv.de
Telefon: 06151 405420



Mehr als Medizin

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besucht Merck in Darmstadt

Am 20. Juni 2013 war bei der Firma Merck die Fahne der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehisst. Der Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte mit einer Delegation das Darmstädter Familienunternehmen.

Bei einem Rundgang informierte sich die Delegation über den komplexen Prozess von Forschung, Entwicklung und Prüfung bis ein Medikament in die Produktion und schließlich auf den Markt kommt. In einem anschließenden Gespräch wurde über Werteorientierung, Wettbewerb und Unternehmensethik gesprochen.

Seit 2012 steht das Unternehmen mit seinen 9.000 Beschäftigten, weltweit sogar ca. 40.000 Mitarbeitern, vor einem umfangreichen Umstrukturierungsprozess. Betriebsrat und

Geschäftsführung haben in langen und zähen Verhandlungen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die zahlreiche Maßnahmen vorsieht, wie z. B. den Kompromiss, dass es bis 2017 keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Der Arbeitsplatzabbau soll über Freiwilligenprogramme (Alterszeitzeit und Austritt durch Abfindungen) bewältigt werden. Wichtig war dem Betriebsrat, dass es keine eigenständigen Tarifverträge in ausgewählten Servicebereichen geben wird. Alle Bereiche bleiben im Flächentarifvertrag der Chemie. Interessant in diesem Zusammenhang ist der neu eingeführte sogenannte „Zukunftsdialog“ zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat. Hier soll die strategische Ausrichtung des Unternehmens beraten werden.

An dem Gespräch nahmen teil: Dr. Karl-Ludwig Kley (Vorsitzender der Geschäftsleitung), Wilhelm Heiner (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Michael Fetterich (Betriebsratsvorsitzender), Dr. Sigmar Herberg (Leiter site operations), Frank Gotthardt (Leiter public affairs), Reinhold Stämmeler (Unternehmerverband Südhessen e. V.), Jürgen Glaser (Gewerkschaft IG BCE) sowie Norbert Mander (Dekan Darmstadt-Stadt), Oberkirchenrat Christian Schwindt, Dr. Ralf Stroh, Heike Miehe (alle ZGV).

Der Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besucht einmal im Jahr ein Unternehmen im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.



Heike Miehe | Referat Arbeit und Soziales

Aus dem Zentrum



Kristina Eifert, Gemeindepädagogin, arbeitet seit August 2013 als Projektmitarbeiterin in dem Projekt „Nachhaltigkeit im Bereich der jugendpolitischen Bildungsarbeit der EKHN“. Neben der Durchführung gezielter (Bildungs-)Maßnahmen für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev. Jugendarbeit in der EKHN im Kontext der dynamischen Facetten des Nachhaltigkeitsdreiecks (Soziales, Ökologie und Ökonomie), ist es auch Aufgabe von Frau Eifert ein Netzwerk „Nachhaltiges Handeln“ innerhalb der Evangelischen Jugend einzurichten. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt und wird in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN und der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau durchgeführt.



Hans Ulrich Reitzel, Pfarrer und Psychologe, ist im Rahmen der Projektstelle „Prozessunterstützung – Flughafen-Rhein/Main“ bis Ende 2014 eingesetzt. Diese Stelle soll u. a. Akteursverhalten, Prozesse und Aktivitäten im Kontext des kirchlichen Engagements rund um das Thema „Großprojekt Flughafen-ausbau“ analysieren und konstruktive Vorschläge für ein zukünftiges Akteursverhalten erarbeiten.



Erika Bahre Im Mai 2013 beendete Erika Bahre ihr Spezialvikariat im Zentrum. Sie setzte sich mit dem gesellschaftlichen Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit dem Atomkraftwerk Biblis auseinander. Seit Juni arbeitet sie als Pfarrvikarin in der Michaels-gemeinde in Reichelsheim.

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

ZENTRUM GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG DER EKHN

Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz
Telefon: 06131 28744-0
Fax: 06131 28744-11
www.zgv.info

LEITUNG

Oberkirchenrat
Christian Schwindt
Telefon: 06131 28744-41
c.schwindt@zgv.info

STELLVERTRETENDE LEITUNG

Dr. Brigitte Bertelmann
Telefon: 06131 28744-44
b.bertelmann@zgv.info

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Petra Weller
Telefon: 06131 28744- 31
p.weller@zgv.info

HAUSWIRTSCHAFT

Silvia Zerfaß
Telefon: 06131 28744-34
s.zerfass@zgv.info

Sylvia Krause

ÖFFENTLICHKEITS- ARBEIT

Margit Befurt
Telefon: 06131 28744-42
m.befurt@zgv.info

Sachbearbeitung
Christine Seemann
Telefon: 06131 28744-43
c.seemann@zgv.info

SEKRETARIATE

Irmgard Reuter
Telefon: 06131 28744-0
i.reuter@zgv.info

Ulrike Schwartz
Telefon: 06131 28744-54
u.schwartz@zgv.info

Hans-Peter Wiener
Telefon: 06131 28744-46
h.wiener@zgv.info

Helga Ponniah
Telefon: 06131 28744-32
h.ponniah@zgv.info

Petra Böhme
Telefon: 06131 28744-33
p.boehme@zgv.info

Hanne Münch
Telefon: 06131 28744-35
h.muench@zgv.info

WIRTSCHAFT UND FINANZPOLITIK

Dr. Brigitte Bertelmann
Telefon: 06131 28744-44
b.bertelmann@zgv.info

Pfarrer Dr. Ralf Stroh
Telefon: 06131 28744-56
r.stroh@zgv.info

ARBEIT UND SOZIALES

Heike Miehe
Telefon: 06131 28744-45
h.miehe@zgv.info

Marion Schick
Telefon: 06131 28744-51
m.schick@zgv.info

Siegfried Schwarzer
Telefon: 06131 28744-52
s.schwarzer@zgv.info

Oberhessische
Qualifizierungsprojekte
Pfarrer Christoph Geist
Alter Krofdorfer Weg 4
35398 Gießen
Telefon: 0641 93100-13
Fax: 0641 93100-29
christoph.geist@
jugendwerkstatt-giessen.de

UMWELT UND TECHNIKENTWICKLUNG

Dr. Hubert Meisinger
Telefon: 06131 28744-50
h.meisinger@zgv.info

Michael Grunewald
Telefon: 06131 28744-48
m.grunewald@zgv.info

Rudi Imhof
Telefon: 06131 28744-49
r.imhof@zgv.info

Pfarrer Hans Ulrich Reitzel
Projektstelle Flughafen
Telefon: 06196 80905827
reitzelhans@gmail.com

Kristina Eifert
Projektstelle Nachhaltigkeit
Telefon: 06131 28744-49
k.eifert@zgv.info

LÄNDLICHER RAUM

Dr. Maren Heincke
Telefon: 06131 28744-47
m.heincke@zgv.info

Landwirtschaftliche Familienberatung
Pfarrerin Ellen Simon
Telefon: 06131 28744-55
e.simon@zgv.info

QUERSCHNITT JUGENDPOLITISCHE BILDUNGSARBEIT

Michael Grunewald
Telefon: 06131 28744-48
m.grunewald@zgv.info

Rudi Imhof
Telefon: 06131 28744-49
r.imhof@zgv.info

www.zgv.info

PROJEKTE DES ZENTRUMS

Jugendwerkstatt Gießen e. V.

Wolfgang Balsler
Alter Krofdorfer Weg 4
35398 Gießen
Telefon: 0641 93100-0
Fax: 0641 93100-29
info@jugendwerkstatt-giessen.de

Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

Hans-Ulrich Merle
Altenburger Straße 40
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 9641-0
Fax: 06631 9641-41
info@neue-arbeit-vb.de

neue dienste Vogelsberg gGmbH

Hans-Ulrich Merle
Fulder Tor 24d
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 9112-0
Fax: 06631 9112-39
Schreibtelefon: 06631 9112-77
www.neue-dienste-vb.de

MITARBEIT IN EKD-GREMIEN

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt in der EKD

Beauftragte für Steuergerechtigkeit
Dr. Brigitte Bertelmann

Mitglied im Ausschuss
Erwerbslosigkeit,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Marion Schick

Mitglied im Ausschuss
Arbeit und Technik
Heike Miehe

Evangelischer Dienst auf dem Lande der EKD

Mitglied des Vorstandes
Dr. Maren Heincke

Kammer für soziale Ordnung des Rates der EKD

Dr. Brigitte Bertelmann

Kammer für nachhaltige Entwicklung des Rates der EKD

Dr. Hubert Meisinger
Ständiger Gast:
Dr. Maren Heincke

Impressum

VERANTWORTLICH:

Zentrum Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN
Oberkirchenrat Christian Schwindt
Albert-Schweitzer-Straße 113–115
55128 Mainz

REDAKTION:

Margit Befurt, Dr. Brigitte Bertelmann,
Christian Schwindt, Christine Seemann,
Ralf Stroh

GESTALTUNG UND LAYOUT:

Holger Giebeler, www.magascreeen.com

KORREKTORAT:

Hans-Peter Wiener

DRUCK:

Lautertal-Druck, www.lautertal-druck.de

Auflage: 800

Bildnachweis:

Deckblatt: Bundesallianz für den freien Sonntag,
Matthias Hartmann, Volker Rahn, Bernd Biewendt
S. 4: ZGV
S. 6: © ReinhardT - Fotolia.com
S. 7: © Wolfgang Jargstorff - Fotolia.com
S. 8–10: ZGV
S. 14: Gottlind Ulshöfer
S. 15: © lassedesignen - Fotolia.com
S. 16+17: © scarlett - Fotolia.com
S. 18, 21: ZGV
S. 22: Bundesallianz für den freien Sonntag
S. 23: ZGV, Bundesallianz für den freien Sonntag
S. 24+25: © Eisenhans - Fotolia.com
S. 26: © Matthias Buehner - Fotolia.com
S. 27: © Syda Productions - Fotolia.com
S. 28, 29: Maline Thierolf-Jöckel, ZGV
S. 30: ZGV
S. 33: Ev. Kirche von Westfalen
S. 34: © Julien Eichinger - Fotolia.com
S. 35: Ev. Dekanat Alsfeld
S. 36: ZGV
S. 37: Bernd Biewendt
S. 38: Matthias Hartmann
S. 39: © Sandor Kacso - Fotolia.com
S. 40: Volker Rahn
S. 41: privat
Rückseite: © Eisenhans - Fotolia.com
Ev. Kirche von Westfalen, G. Ulshöfer, V. Rahn



13

www.zgv.info